Krakauer Zeitung.

Nro. 274. Dinstag, den 30. November **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetschreiben vom 20. November d. J. dem Sektionsrathe im Ministerium für Kultus und Unterricht, Joseph Andreas Zimmermann, den Titel und Rang eines Ministerialrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Kaiserliche Verordnung

vom 23. November 1858*),

giltig für das gesammte Reich, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Stempelabgabe von Zeitschriften.

Nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes, finde Ich, um die Besteuerung der periodischen Presse gleichförmig zu regeln, die Stempelgebühr für die im Inlande und in den Postvereinsstaaten erscheinenden Zeitschriften von zwei auf einen Neukreuzer und für andere Zeitschriften des Auslandes von vier auf zwei Neukreuzer zu ermäßigen, hingegen unter Abänderung des §. 1, Z. 3 des Gesetzes vom 6. September 1850 und des §. 1 der Verordnung vom 23. Oktober 1857 der Stempelabgabe alle Zeitschriften des In- und Auslandes, welche ein- oder mehrmal die Woche erscheinen, zu unterwerfen, mit alleiniger Ausnahme der amtlichen Zeitungen und derjenigen, welche der Besprechung rein wissenschaftlicher, künstlerischer, technischer und anderrr Fachgegenstände gewidmet sind, von denen aber jene inländischen Blätter, die Ankündigungen oder Unterhaltungslektüre enthalten, stempelpflichtig werden.

Die Entscheidung, welche Blätter vom Stempel frei zu lassen sind, steht dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und der Obersten Polizeibehörde zu.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 1859 in Wirksamkeit.

Brünn, den 23. November 1858.

Franz Joseph m. p.
Graf v. Buol-Schauenstein m. p.
Freiherr v. Bach m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Freiherr v. Kempen m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar, Eduard Gratzer, zum Grundbuchführer ernannt.

Am 28. November 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 115 den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. November 1858, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Ausdehnung der Allerhöchst genehmigten provisorischen Taxordnung des geistlichen Ehegerichtes der Wiener Erzdiözese (Reichsgesetzblatt Nr. 216 vom Jahre 1857) auf die bischöflichen Diözesen von Krakau und Tarnów bekannt gegeben wird;

Nr. 216 die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 20. November 1858, über die Portofreiheit der Waisen-Commissionen in den ehemals Ungarischen Kronländern;

Nr. 217 die kaiserliche Verordnung vom 23. November 1858, giltig für das gesammte Reich, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Stempelabgabe von Zeitschriften;

Nr. 218 den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. November 1858, giltig für das Lombardisch-Venetianische Königreich, betreffend die Anlegung des Lamina-Stempels an die wegen Gefällsübertretung angehaltenen Webe- und Wirkwaaren.

Am 27. November 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das L. und LI. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet worden.

Das L. Stück der ersten Abtheilung enthält unter

Nr. 204 den Staatsvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritanien, Preußen, Rußland, Sardinien und der Türkei vom 19. August 1858, bezüglich der Fürstenthümer der Walachei und der Moldau.

Das LI. Stück der ersten Abtheilung enthält unter

Nr. 205 die kaiserliche Verordnung vom 9. November 1858, betreffend die kumulative Anlegung des Waisen-Vermögens auch dort, wo sie noch nicht besteht.

*) Enthalten in dem am 28. November 1858 ausgegebenen LIV. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 210.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. November.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand haben der Gemeinde Ponikiew, Wadowicer Kreises, behufs der Anschaffung der inneren Einrichtung ihrer aus eigenen Mitteln neu erbauten Kirche einen Betrag von Fünfhundert fl. CM. allergnädigst zu spenden geruht.

Auch die „Patrie" bespricht jetzt in einem inspirirten, gegen die „Presse" und das „Journal des Débats" gerichteten Artikel die kriegerischen Gerüchte der letzten Tage: „Seit einigen Tagen," so sagt das halbamtliche Blatt, „circuliren in den diplomatischen Kreisen und in der Geschäftswelt gewisse den Frieden beunruhigende Gerüchte, die von jenseits der Alpen zu uns gekommen sind. Der „Nord" dessen Informationen gewöhnlich sicher sind, behauptet, daß der Graf Walewski es für nöthig erachtet hat, in seinen vertraulichen Unterredungen mit den Mitgliedern des diplomatischen Corps dieselben zu beruhigen, indem er erklärte, daß der Kaiser die Politik nicht aufzugeben gedenke, die er bis jetzt verfolgt habe. Das „Journal de Debats" nimmt sich die Mühe, die Kriegspolitik zu bekämpfen. Wir glauben, daß man in dieser Beziehung keine ernstlichen Besorgnisse zu haben braucht. Das „Journal des Debats" hat sich die Aufgabe gestellt ein Gespenst zu bekämpfen und niederzuschmettern. Wer könnte ernstlich befürchten, daß der Kaiser seine bis jetzt befolgte Politik aufgeben werde? Hat eine zehnjährige Regierung nicht bewiesen, daß Napoleon III. bei der Uebernahme der ruhmvollen Erbschaft des Gründers seiner Dynastie sich dem der Welt so nothwendigen Frieden widmen wolle? Das Journal des Debats kann daher ruhig sein. Die Fehler, die es befürchtet, werden nicht gemacht werden. Der Krieg wird nur dann ausbrechen, wenn er nothwendig werden sollte! Er wird nicht entbrennen wegen falscher Empfindlichkeiten, leerer Ansprüche oder unklugen Ehrgeizes. Im jetzigen Augenblicke läßt nichts in den Beziehungen Oesterreichs mit den übrigen Cabineten denselben voraussehen." Gegen diese Aeußerung läßt sich nichts einwenden. Es ist die Sprache der Vernunft und der richtigen Erkenntniß der Verhältnisse. Was soll man aber zu der hierauf folgenden Auffassung der italienischen Frage sagen, die an und für sich geeignet ist, einen neuen Zündstoff in dieselbe hineinzutragen, und die der Sanctionirung einer unaufhörlichen Agitation gleichkommt, der hochtrabenden Phrasen der angeblich auf Beruhigung abzielenden Aeußerung nicht zu gedenken. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die „Patrie" erklärt, das nationale Werk, welches Piemont und sein junger König verfolgen, verdiene die Sympathieen und die Unterstützung Europa's.

In Betreff des projektirten und wie erwähnt, dem Abschluß nahen Konkordats zwischen Baden und Rom wird dem „Mainzer Journal" zufolge, von betheiligter Seite die Möglichkeit, ein baldiges Uebereinkommen zu erzielen, stark bezweifelt.

Der Aufenthalt der Lords Palmerston und Clarendon zu Compiègne wird von einem Theil der englischen Presse dahin gedeutet, als bestände zwischen diesen zwei früheren Ministern und dem Cabinete der Tuilerien ein geheimes Einverständniß, um die Whigs wieder an das Staatsruder von Großbritanien zu bringen. Der „Morning-Herald" zeigt nun, daß solche Hoffnungen jeder ernsten Grundlage ermangelten, und das Organ des gegenwärtigen Cabinetes bemerkt, wie uns scheint, in bezeichnender Weise, daß Bestrebungen der Art wie die angegebenen die Niederlage, die Lord Palmerston erfahren hat, nur in eine gänzliche und bleibende Ungunst verwandeln würden.

Der belgische Moniteur v. 26. d. bringt an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles einen langen Brief, den der Verfasser des Adreß-Entwurfs, Herr P. Devaux, an seine Collegen von der Minderheit richtet. Der Zweck dieses Briefes ist, den Beweis zu liefern, daß der Wortlaut jenes Schriftstückes der clericalen Partei durchaus keinen haltbaren Grund zu ihrer wegen angeblich darin enthaltener Beleidigungen erfolgten Demonstrationen geliefert. Die Absicht an sich ist gewiß lobenswerth, und der literarische Werth des Devaux'schen Briefes ist nicht ohne Bedeutung; aber der Ton in demselben ist ziemlich heftig gehalten, und darf es daher mit Recht Wunder nehmen, daß das officielle Blatt seine ruhigen, die Autorität repräsentirenden Spalten einer solchen Parteischrift in ganz ungewohnter Weise geöffnet. Der Brief des Hrn. Devaux, so scheint uns, hätte besser in irgend einem andern Journale seinen Platz gefunden.

Die ministeriellen Madrider Blätter erklären die Nachricht, daß die spanische Regierung in einem Circular an ihre diplomatischen Agenten im Auslande ihre Pläne hinsichtlich der Expedition gegen die Riff-Piraten mitgetheilt habe, für unbegründet.

In Portugal ist die Aufregung gegen Frankreich eine bedeutende. Im Handels-Journale von Oporto liest man eine Notiz, welche O'Portuguay in gesperrter Schrift wiedergibt: „In den Magazinen weisen die Käufer die französischen Tuche und Stoffe zurück; man verweigert sogar belgisches Tuch, aus Furcht, daß es französisches sein könnte; die Eigenthümer der Waaren nehmen die Etiquetten ab, aber man verweigert sie dennoch; englische Tuche sind neuerdings gesucht und vorgezogen".

Wir haben seiner Zeit berichtet, daß die Turiner erzbischöfliche Kurie sich der von der Regierung angeordneten Ueberweisung einer ledig gewordenen Hauptkirche an die Minoriten widersetzt, diesen die Ausübung der kirchlichen Functionen untersagt und ihnen die Einhändigung der heiligen Gefäße verweigert. Ursache dieser Widersetzlichkeit soll die bei vielen Gelegenheiten bewiesene Standhaftigkeit sein, mit welcher die Minoriten (ein Zweig des weitverbreiteten Franziskaner-Ordens) ihre Unabhängigkeit vom Ordinariat zu wahren wußten und selbst einmal dem Erzbischof Fransoni die Thore ihres Klosters sperrten. Diese Ursache gibt indessen ein Turiner Corr. der „Preuß. Ztg." an. Der Zusammenhang dürfte daher ein anderer sein. Ein Appell an Rom soll nun dahin beschieden sein, daß die Ueberweisung der Regierung gebilligt und die Kurie angewiesen wurde, sofort den Minoriten das Sanktuarium einzuhändigen.

Aus einer telegraphisch gemeldeten Mittheilung der amtlichen Zeitung von Monaco geht hervor, daß die Nachricht von einer bereits erfolgten Abtretung dieses Fürstenthums an Rußland jedenfalls verfrüht war. Das genannte Blatt meldet nämlich, es seien dem Fürsten glänzende Anerbietungen in Betreff der Abtretung und Annexation seines Fürstenthums gemacht worden. Der Prinz habe diese Anerbietungen abgelehnt, man hoffe jedoch, daß die schwebenden Unterhandlungen zum Ziele führen werden. — Von wem jene Anerbietungen herrühren, ist in der Depesche nicht gesagt. Der Ausdruck „Annexation" scheint aber zu der Annahme zu berechtigen, daß es sich vielmehr um Unterhandlungen mit Piemont, als mit Rußland, handelt.

Bekanntlich ist das kleine Fürstenthum Benevent, das durch die Verträge von 1815 dem Papste zurückgegeben worden ist, ganz von neapolitanischem Gebiete eingeschlossen, wodurch die Einwohner desselben außerordentlich litten. Neapel will dem Papste einen kleinen Strich Landes an seiner Grenze für Benevent an den Kirchenstaat abtreten und noch eine Summe Geld dazu bezahlen.

Se. Heilig. der Papst hat angeordnet, daß der junge Mortara im Collegium von St. Pietro in Vincoli untergebracht werde, welches von lateranensischen Chorherren geleitet wird und in welchem Jünglinge aus guten Familien sich befinden.

Aus Belgrad ist die telegraphische Depesche in Wien eingetroffen, daß der türkische Commissär Kabul Efendi am 24. d. daselbst eingetroffen ist und sogleich von dem Fürsten Alexander empfangen wurde. Zu gleicher Zeit erfährt man, daß die Besatzung der Festung Belgrad um ein Bataillon Nizams verstärkt worden ist. Die Pforte scheint demnach den Verhandlungen der Skuptschina nicht ohne Besorgniß entgegenzusehen.

Lord Elgin soll den Auftrag gehabt haben, die Abtretung der Hongkong gegenüber liegenden Halbinsel Cowloong an die Colonie Hongkong zu verlangen; es ist ihm dieser Auftrag aber entweder nicht vor Abschluß des Vertrages von Tientsin zugegangen, oder er hat die Cession dem Supplementar-Vertrage vorbehalten wollen. Daß sie stattfinden wird, ist sehr wahrscheinlich und es deutet darauf auch der Umstand hin, daß die auf der Halbinsel am Wasser gelegenen Bauplätze bereits von chinesischen Speculanten aufgekauft wurden.

Feuilleton.

Proceß Montalembert.

Ein Pariser Correspondent der „N. P. Z." gibt nach den Mittheilungen eines Zuhörers nachstehendes Resumé über die Verhandlungen im Proceß gegen den Grafen Montalembert. Gegen Mittag erschienen die Angeklagten (Graf Montalembert und Douniol, Gerant des „Correspondant") und nahmen auf der Anklagebank zwischen ihren Vertheidigern Berryer und Dufaure Platz. Das öffentliche Ministerium war durch den kaiserlichen Procurator Hrn. de Cordoen vertreten. Nachdem der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, richtete er an die Angeklagten die üblichen Fragen. Graf Montalembert antwortete, daß er 48 Jahre alt, ehemaliger Pair von Frankreich und Mitglied der französischen Akademie sei. In dem Verhör, das jetzt begann, führte der Präsident die incriminirten Stellen des Montalembert'schen Artikels nach einander an, bei jeder bemerkend, welches Vergehen die Anklage in ihr erblickt habe. Graf Montalembert erwiederte im Wesentlichen Folgendes: Ich habe keine feindseligen Absichten gehabt; ich wollte ganz einfach das Gemälde des öffentlichen Lebens in England entwerfen, und wenn man in dem Contraste mit dem gegenwärtigen Zustande in Frankreich einen Angriff von meiner Seite erblicken will, so ist es nicht meine Schuld, sondern die Schuld derer, welche meinen Worten Gewalt anthun und sie nach ihrer Bequemlichkeit deuten. ... In jedem Lande und zu allen Zeiten hat es verschiedene Atmosphären gegeben, die eine gut, die andere böse, ich glaube daher keinem Gesetze zu nahe getreten zu sein, indem ich sagte, es gebe in unserem Lande servile und corrumpirende Miasmen. ... Ist es nicht eine Thatsache, Herr Präsident, daß Frankreich unter den früheren Regierungen Freiheiten besaß, die es heute nicht mehr besitzt? Das ist ein so evidentes Factum, daß ich niemals geglaubt hätte, seine Constatirung könne ein Vergehen sein." Im Laufe dieses Verhörs vernahm man plötzlich eine etwas lebhafte Exclamation, die wie eine Protestation gegen die Verfahrungsweise des Präsidenten gedeutet werden konnte und diesen zu einigen strengen Worten veranlaßte. Es heißt, Hr. Villemain sei der Sünder gewesen. Der kaiserliche Procurator sagte hierauf ungefähr Folgendes: „Zu allen Zeiten haben die Preßprocesse das Privilegium gehabt, die öffentliche Aufmerksamkeit zu fesseln; der gegenwärtige ist seit der Einführung des jetzigen Regimes der erste, welcher diesen Eclat verdient. ... Die Tagespresse hat sich ihre heutige Lage selber zuzuschreiben, die nur eine Folge ihrer Excesse und Gewaltsamkeiten ist. Zu einer andern Zeit hat Hr. Graf Montalembert selber gesagt, daß die Tagespresse die Flinten geladen habe. ... Diese Gewaltsamkeit und Anarchie soll nicht wiederkehren; das war die Absicht des Kaisers. .... Auch wir bewundern die englischen Institutionen, aber England hat uns selber die Conduite vorgezeichnet, welche man der Presse gegenüber innehalten muß, wenn sie ihre Prärogative mißbraucht. Hat man vergessen, daß im Jahre 1688 die Preßfreiheit in England nochmals suspendirt wurde?" Hr. Graf Montalembert scheint sich vorgenommen zu haben, von allen Antecedentien des englischen Gouvernements abzusehen, um unserer Gegenwart besser den Proceß machen und einen unsere Institutionen herabsetzenden Vergleich ziehen zu können. . ." Nachdem der Procurator erklärt hat, daß er den Anklagepunkt „der Aufreizung zum Hasse der Bürger gegen einander" fallen lasse, und die drei anderen Anklagepunkte (vergleiche das Urtheil) aufgezählt hatte, schließt er: „Der in dem Artikel vorherrschende Gedanke ist ein strafbarer, ein antifranzösischer, und Sie werden einen Act des Patriotismus vollbringen, wenn Sie die ganze Strenge der Gesetze auf den Angeklagten anwenden." — Der Präsident gab hierauf dem Vertheidiger, dem berühmten legitimistischen Redner Berryer das Wort: M. H., sprach der berühmte Advocat, Hr. v. Montalembert hätte sich selber mit einer Beredtsamkeit vertheidigen können, an welche die meinige nicht reicht, aber wir haben ihm dieses Recht nicht lassen wollen, weil wir sagen wollten, was Frankreich, was Europa von diesem berühmten Bürger denkt. In wenigen Worten werde ich dieses ganze Leben darlegen, welches einer einzigen Ueberzeugung geweiht war, der der Freiheit durch die Religion und der Religion durch die Freiheit. Im Jahre 1831 — als der Tod seines Vaters ihn in die Pairskammer rief — wurde er verfolgt, weil er eine freie Schule eröffnen und jenen Feldzug für die Unterrichtsfreiheit beginnen wollte, deren Erwerbung ihm großentheils zu danken ist. Im Jahre 1835, als nach schrecklichen Attentaten die Regierung sich einer blinden Reaction hingeben wollte, war es Hr. v. Montalembert, welcher auf der Tribüne diese Freiheiten vertheidigte. Im Jahre 1848 vertheidigte er das Princip der Unabsetzbarkeit der Richter . . . die Magistratur kann es nicht vergessen haben — es wäre gar zu undankbar. Der Procurator hat gesagt, wir seien schuldig, unser Bedauern über die verlorenen Freiheiten ausgedrückt zu haben! Wir schuldig! weil wir das zu vertheidigen suchten, was Frankreich während sechszig Jahren gewollt hat! Und dann, zu welchen Gesetzen sind sie, um Hrn. von Montalembert zu verurtheilen, Zuflucht zu nehmen gezwungen? Zu den Gesetzen von 1848 und 1849! d. h. zu denselben Gesetzen, deren Zweck war, die Institutionen zu vertheidigen, deren Verlust wir heute beklagen!! Hier wurde Hr. Berryer vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß er in diesem Tone nicht fortfahren dürfe. Der Vertheidiger replicirte und setzte dann seine Rede

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. November. Se. Majestät der Kaiser beehrte gestern Nachmittag das allgemeine Krankenhaus mit einem Besuche und verweilten längere Zeit in den Zimmern der am Typhus schwer darniederliegenden Kranken, denen dieser Allerhöchste Besuch sichtbar zum wahren Troste gereichte.

Se. k. k. apostolische Majestät haben genehmigt, daß das neue Urlaubs-Normale auch auf die Gensdarmerie und Militär-Polizei-Wache auszudehnen sei, wonach die Gensdarmerie-Generalinspection in Bezug auf die unterstehenden Sicherheitskörper die gleichen Befugnisse erhält, welche den Landes-General-Commanden diesfalls in ihren Ressorts zugestanden sind.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl Ferdinand hat sich gestern Abends nach dem Schlosse Selowitz begeben.

Wir vernehmen, schreibt die „Oest. Corr." aus verläßlicher Quelle, daß die Einhebung eines Landes- und Grundentlastungszuschlages zur Einkommensteuer auf die Amtsbezüge und Ruhegehalte der Staats- und Fondsbeamten und Diener, dann deren Angehörigen vom 1. Nov. l. J. angefangen nicht mehr stattzufinden habe; soweit diese Gebühren für den laufenden Monat bereits eingehoben sind, wird der Rückersatz nach diesfalls zu treffenden Verfügungen zu leisten sein. Im Allgemeinen sind wir überzeugt, daß dieser Act landesväterlicher Fürsorge für die Erleichterung des Lebensloses treuer Staatsdiener von den Betheiligten mit lebhaftestem Danke begrüßt werden wird.

Der hochverdiente österreichische Geschichtsforscher Joseph Chmel, k. k. Regierungsrath und Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, ist gestorben.

Der Stadtmagistrat von Innsbruck macht bekannt, daß Se. k. Hoh. Herr Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig gnädigst gestattet hat, daß der aus dem bisherigen Neuplatze und den Bauplätzen des Realschulgartens entstehende größte Platz der Stadt nach Höchstdessen seliger Gemahlin den Namen Margarethen-Platz und die in denselben einmündende schöne Bürgerstraße den Namen Karls-Straße erhalte. Der tiefgefühlte Dank der Stadt wird dafür in einer eigenen Adresse ausgesprochen und vom 24. d. M. an der Platz und die Straße umgetauft.

Aus Gibraltar vom 18. d. wird gemeldet: Am 10. Nov. scheiterte die österreichische Kohlenbrigg „Tesoro" in den hiesigen Gewässern. Die österr. Brigg „Antonietta Amalia," welche mit Korn beladen war, stieß am 11. bei Tarifa mit einer preußischen Barke zusammen. Beide versanken, 6 Oesterreicher werden vermißt, die Preußen sind gerettet. Das österreichische Fahrzeug „Laidi" und das preußische „Otto" ist gestrandet, überhaupt sind viele Unglücksfälle dort vorgekommen.

Deutschland.

Die schon mehrmals erwähnte Ansprache Sr. Königl. Hoh. des Prinzregenten von Preußen an das Staatsministerium vom 8. November wird jetzt von den „Hamb. Nachr." vollständig veröffentlicht. Danach lautet sie wie folgt:

„Nachdem wir durch eine ernste Krisis gegangen sind, sehe ich Sie, die Mein Vertrauen zu den ersten Räthen der Krone berufen hat, zum erstenmale um Mich versammelt. Augenblicke der Art gehören zu dem schwersten im Leben des Monarchen, und Ich als Regent habe sie nur noch tiefer empfunden, weil ein unglückliches Verhältniß Mich in Meine Stellung berufen hat. Die Pietät gegen Meinen schwer heimgesuchten König und Herrn ließ Mich lange schwanken, wie manche Erlebnisse, die Ich unter Seiner Regierung wahrnahm, in eine bessere Bahn wieder überzuleiten seien, ohne Meinen brüderlichen Gefühlen und der Liebe, Sorgfalt und Treue, mit welcher unser Allergnädigster König Seine Regierung führte, zu nahe zu treten. Wenn Ich mich jetzt entschließen konnte, einen Wechsel in den Räthen der Krone eintreten zu lassen, so geschah es, weil Ich bei allen von Mir erwählten dieselbe Ansicht traf, welche die Meinige ist: daß nämlich von einem Bruche mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein soll. Es soll nur die sorgliche und bessernde Hand angelegt werden, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt. Sie Alle erkennen es an, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich ist, daß die Wohlfahrt beider auf gesunden, kräftigen, conservativen Grundlagen beruht. Diese Bedürfnisse richtig zu erkennen, zu erwägen und ins Leben zu rufen, das ist das Geheimniß der Staatsweisheit, wobei von allen Extremen sich fern zu halten ist. Unsere Aufgabe wird in dieser Beziehung keine leichte sein; denn im öffentlichen Leben zeigt sich seit Kurzem eine Bewegung, die, wie sie theilweise erklärlich ist, doch andererseits bereits Spuren von absichtlich überspannten Ideen zeigt, denen durch unser eben so besonnenes, als gesetzliches und selbst energisches Handeln entgegengetreten werden muß. Versprochenes muß man treu halten, ohne sich der bessernden Hand dabei zu entschlagen, Nichtversprochenes muß man muthig verhindern. Vor Allem warne ich vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brächen. Gerade hierauf bezieht sich, was Ich vorhin Staats-Weisheit nannte. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Consequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat, und mit diesem hat man ein Recht, allem Bösen kräftig zu widerstehen."

„In der Handhabung unserer inneren Verhältnisse die zunächst vom Ministerium des Innern und der Landwirthschaft ressortiren, sind wir von einem Extrem zum andern seit 1847 geworfen worden. Von einer Communalordnung, die ganz unvorbereitet Selfgovernment einführen sollte, sind wir zu den alten Verhältnissen zurückgedrängt worden, ohne den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, was sonst ein richtiges Mittehalten bewirkt haben würde. Hieran die bessernde Hand dereinst zu legen, wird erforderlich sein; aber vorerst müssen wir bestehen lassen, was eben erst wieder hergestellt ist, um nicht neue Unsicherheit und Unruhe zu erzeugen, die nur bedenklich sein würde."

„Die Finanzen haben sich in acht Jahren von einem sehr unglücklichen Stande so gehoben, daß nicht nur das Budget gut balancirt, sondern Ueberschüsse sich ergeben. Aber noch kann bei Weitem nicht allen Bedürfnissen entsprochen werden, die sich in allen Branchen und Administrationen kundgeben. Hätte man vor zwei Jahren in den Steuervorlagen richtiger operirt, so würden wir durch Bewilligung derselben jetzt auf viele Jahre hinaus drängenden Bedürfnissen haben gerecht werden können. Wie zu diesen Bedürfnissen die Mittel zu beschaffen sein werden, wird eine Hauptaufgebe der Zukunft sein. Die wahre Besteuerungsfähigkeit des Landes ist dabei vor Allem ins Auge zu fassen."

Handel, Gewerbe und die damit eng verbundenen Communicationsmittel haben einen nie geahnten Aufschwung genommen, doch muß auch hier Maß und Ziel gehalten werden, damit nicht der Schwindelgeist uns Wunden schlage. Den Communicationswegen müssen, nach wie vor, bedeutende Mittel zu Gebote gestellt werden; aber sie dürfen nur mit Rücksicht auf alle Staatsbedürfnisse bemessen und dann müssen die Etats inne gehalten werden."

„Die Justiz hat sich in Preußen immer Achtung zu erhalten gewußt. Aber wir werden bemüht sein müssen, bei den veränderten Prinzipien der Rechtspflege das Gefühl der Wahrheit und der Billigkeit in alle Klassen der Bevölkerung eindringen zu lassen, damit Gerechtigkeit auch durch Geschworene wirklich gehandhabt werden kann."

„Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen, die ins Auge gefaßt werden muß, ist die kirchliche, da auf diesem Gebiete in der letzten Zeit viel vergriffen worden ist. Zunächst muß zwischen beiden christlichen Confessionen eine möglichste Parität obwalten. In beiden Kirchen muß aber mit allem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangelischen Kirche, wir können es nicht läugnen, ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist, und die sofort in ihrem Gefolge Heuchler hat. Die Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten, und wir sind nahe daran gewesen sie zerfallen zu sehen. Die Aufrechthaltung derselben und ihre Weiterbeförderung ist Mein fester Wille und Entschluß, mit aller billigen Berücksichtigung des confessionellen Standpunktes, wie dies die dahin einschlagenden Decrete vorschreiben. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und theilweite gewechselt werden. Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen; dies ist immer ins Auge zu fassen und von äußerem Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden. Nichts desto weniger hoffe Ich, daß, je höher man im Staate steht, man auch das Beispiel des Kirchenbesuchs geben wird. — Der katholischen Kirche sind ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt. Uebergriffe über diese hinaus sind nicht zu dulden. — Das Unterrichtswesen muß in dem Bewußtsein geleitet werden, daß Preußen durch seine höheren Lehranstalten an der Spitze geistiger Intelligenz stehen soll, und durch seine Schulen die den verschiedenen Klassen der Bevölkerung nöthige Bildung gewähren, ohne diese Klassen über ihre Sphären zu heben. Größere Mittel werden hierzu nöthig werden."

„Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachsthum erkämpft; ihre Vernachlässigung hat eine Katastrophe über sie und dadurch über den Staat gebracht, die glorreich verwischt worden ist durch die zeitgemäße Reorganisation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegsepisoden haben uns indeß auch jetzt aufmerksam gemacht, das Manches, was sich nicht bewährt hat, zu Aenderungen Veranlassung geben wird. Dazu gehören ruhige politische Zustände und — Geld, und es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Momente der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Waagschale legen zu können."

„Und so kommen wir zu Preußens politischer Stellung nach außen. Preußen muß mit allen Großmächten im freundschaflichsten Vernehmen stehen, ohne sich fremden Einflüssen hinzugeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Tracrate zu binden. Mit allen übrigen Mächten ist das freundlichste Verhältniß gleichfalls geboten. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen, durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband es ist, der indeß einer Reform wird unterworfen werden müssen. — Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, consequentes und, wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Macht allein nicht zu erreichen im Stande ist."

„Auf dieser Bahn Mir zu folgen, um sie mit Ehren gehen zu können, dazu bedarf Ich Ihres Beistandes, Ihres Rathes, den Sie Mir nicht versagen werden. Mögen wir uns immer verstehen zum Wohle des Vaterlandes und des Königthums von Gottes Gnaden."

Ein anscheinend halbofficielles Schreiben der „A. A. Ztg." aus Berlin setzt sich die Aufgabe, die vielen irrigen Anschauungen die sich hinsichtlich der vom gegenwärtigen Ministerium in Preußen zu befolgenden auswärtigen Politik zu berichtigen. In demselben wird zuvörderst hervorgehoben, daß es entschieden aller richtigen Würdigung der gegenwärtigen Lage der Dinge in Europa ermangelt, wenn man voraussetzt, daß Preußen in seiner Politik nach außen eine Richtung einschlagen werde, welche das freundliche Einvernehmen mit Oesterreich zu gefährden geeignet sei. Im Gegentheil sei, wenn nicht alle Anzeichen trügen, bereits berechtigte Hoffnung vorhanden daß sich zwischen den Cabinetten der beiden deutschen Großmächte ein weit innigeres Einvernehmen gestalten werde als dieß bisher der Fall war. Es braucht, heißt es weiter in jenem Schreiben, kaum erwähnt zu werden daß die volle Verwirklichung eines solchen höchst wünschenswerthen Einverständnisses des hiesigen und des Wiener Cabinets nur in dem größern gegenseitigen Vertrauen und in der unverkürzten aufrichtigen Anerkennung der Machtstellung eines jeden der Betreffenden Staaten ihre feste Grundlage finden kann. Der Nothwendigkeit eines einzigen und starken Deutschlands, das allen ihm etwa drohenden Gefahren muthig und getrost die Stirne bieten kann, müssen alle bisherigen Reibungen und Eifersüchteleien bereitwillig zum Opfer dargebracht werden. Die geistige und materielle Kraft welche Preußen für die Wahrung des Ansehens und der Sicherheit Deutschlands in die Wagschale legt, muß zur vollen Geltung und Würdigung im deutschen Gesammtvaterland gelangen. Um mit fester Beharrlichkeit dieses Ziel zu errichen, wird Preußen von der Bahn besonnener innerer Entwicklung und von der Behauptung des dieser letztern innewohnenden moralischen Einflusses nicht ablassen. Andere Wege zu beschreiten als den hier bezeichneten offenen und geraden Weg, möchte dem hiesigen Cabinet gänzlich fern liegen. Mit welchem Vertrauen die europäischen Mächte die Wendung der Dinge in Preußen auffassen, soll aus den Schreiben und Erklärungen, welche in dieser Beziehung dem hiesigen Cabinet zugegangen sind, klar und deutlich hervorgehen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir England, als in erster Reihe in der angedeuteten Hinsicht stehend, bezeichnen. Mit großer Befriedigung soll aber auch die Erklärung Oesterreichs entgegengenommen worden sein. Auf das freundliche Entgegenkommen der beiden letztgenannten Mächte möchten wir, der Gesammtlage der Verhältnisse Europas gegenüber, gerade ein ganz besonderes Gewicht legen. Als eine überaus günstige Entwicklung wäre es zu erachten sein, wenn in der That eine innigere Annäherung unter denjenigen drei europäischen Großmächten welche die Völker germanischen Ursprungs vertreten, der Verwirklichung entgegentreten könnte. Eine solche Annäherung würde eine eben so natürliche als für Deutschland und für das gesamte Europa ersprießliche sein. Entschiedener könnte das europäische Gleichgewicht nicht gewahrt werden.

Bekanntlich hat die preußische Regierung wiederholt in der Rheinzoll-Conferenz einen Antrag auf Herabsetzung des Rhein-Octroi gestellt, ohne daß derselbe bisher den gewünschten Erfolg gehabt hätte; wie verlautet steht eine erneuerte Antragstellung seitens der preußischen Regierung dahin bevor, daß die Rheinzölle gänzlich im Interesse des Verkehrs und mit Rücksicht auf die Festsetzungen der wiener Bundes-Acte aufzuheben wären. Gutem Vernehmen nach sind mit den einzelnen bei dieser Frage betheiligten Regierungen bereits vorbereitende Verhandlungen auf diplomatischem Wege angeknüpft worden. Da sich die Weigerung Badens, der Abschaffung der Durchfuhrzölle zuzustimmen, wesentlich auf die Existenz der Rheinzölle stützt, so hat das Vorgehen Preußens in dieser Angelegenheit eine doppelt beachtenswerthe Bedeutung.

Im mecklenburgischen Landtage ist wieder einmal der Antrag auf Mecklenburgs Anschluß an den Zollverein zur Erörterung gekommen, aber mit Rücksicht auf die Nähe des Zeitpunktes, wo der Zollvereinsvertrag revidirt und erneuert werden soll, vom Antragsteller zurückgezogen worden.

Frankreich.

Paris, 26. November. Die „Patrie" bringt heute die Nachricht, daß der Kaiser von Rußland nächstes Frühjahr nach Paris kommen wird. — Ein bedauernswerthes Ereigniß hat sich gestern in Vincennes zugetragen. Der General vom Genie, Ardant, ist beim dortigen Scheibenschießen von einer Kugel getroffen worden und auf der Stelle todt geblieben. Die beiden Comite's der Artillerie wohnten in Gegenwart des Kriegsministers, Marschalls Vaillant, den dortigen Uebungen bei. Der Marschall, die Mitglieder der beiden Comité's, worunter die Generale Lahitte, Morin, Charon-Coffinières, d'Aboville, Chabaud-Latour, Piobert, der General Ardant und eine große Anzahl anderer Offiziere befanden sich in einem zu diesem Zwecke errichteten Blockhause. Ein Zwischenraum von einigen Centimetres, den man zwischen zwei Steinen gelassen hatte, gestattete den Mitgliedern des Comité's, den Exercitien zu folgen und sie nahmen der Reihe nach an demselben Platz. Als der General Ardant dort zusah, traf ihn das Bruchstück einer Bombe am Kopf und verwundete ihn tödtlich. Im nämlichen Augenblick befanden sich an der Oeffnung der Marschall Vaillant, die Generale Morin, de Bressoles und Herr Fenelon, Adjutant des Marschalls. Die beiden letzteren befanden sich an den beiden Seiten des unglücklichen Generals. Sie wurden ganz mit Blut bespritzt und im ersten Augenblicke glaubte man sie seien eben-

---

fort, indem er die Anklagepunkte und die incriminirten Stellen beleuchtete. Er sagte unter Anderm: „Herr v. Montalembert bemerkt, daß in England kein gouvernement d'antichambre sei, und er spricht von den chroniques d'antichambres. Und Sie wollen darin einen Angriff gegen das kaiserliche Gouvernement erblicken? Aber bin ich etwa nicht in meinem fünfzigjährigen öffentlichen Leben, unter allen Regimen, solchen habitués d'antichambres begegnet, die vom Directorium zum Consulat, vom Consulat zu Kaiserreich und so fort bis zur Regierung von 1848 gegangen sind — allen Gewalten schmeichelnd und die Bürger denuncirend, welche ihren Gesinnungen treu blieben? Und wenn ich heute die Paläste besuchte, wo es antichambres giebt, ich würde vielleicht diese Leute wiederfinden." (Große Sensation) Berryer schließt ungefähr mit diesen Worten: „Ach, unsere Kräfte sind sehr erschöpft durch die langen Kämpfe . . . Gleichviel, der Rest derselben gehört unserem Vaterlande an, und unser letzter Ruf wird sein: la France et la liberté". — An mehreren Stellen dieser Rede soll das Auditorium in laute Zeichen des Beifalls ausgebrochen sein. — Nach einer Pause replicirte der Procurator. Um fünf Uhr etwa ergriff der zweite Vertheidiger, Hr. Dufaure (Republikaner und ehemaliger Minister), das Wort für den Geranten des „Correspondant". Er plaidirte vorzüglich die Rechtsfrage; obgleich er den Hrn. v. Montalembert nicht zu vertheidigen hatte, so mußte er doch nothwendiger Weise auch zu Gunsten desselben sprechen. Doch ich muß mich kurz fassen und bemerke daher nur, daß Dufaure hervorhob, wie Montalembert durch eine Verurtheilung der Strenge des Sicherheitsgesetzes anheimfallen würde. — Hierauf erklärte der Präsident die Debatten für geschlossen. Die Berathung des Hofes dauerte etwa 1½ Stunde. Das ganze Auditorium blieb im Saale. Nach der Rückkehr der Richter sagte der Präsident: „Ich hatte auf die Ruhe und die gute Haltung des Publicums gezählt, ich habe mich getäuscht." Und er ließ mehrere Polizeiagenten rufen, denen er befahl, Jeden zu verhaften, der nur einen Laut von sich gebe. Hierauf wurde das Urtheil vorgelesen. Das Publicum entfernte sich in der größten Ordnung. Das ist das Wesentliche meiner Erkundigungen. Unter den Anwesenden bemerkte man den Herzog von Broglie, Odilon Barrot, Villemain, Bocher, Flavigny, die ganze Familie des Angeklagten; das Auditorium bestand im Ganzen aus etwa 400 Personen, fast Alle der Elite der Gesellschaft angehörend.

Das Urtheil lautet (nach der „Gazette des Tribunaux") vollständig: In Erwägung, daß in der „Revue", die den Titel „Le Correspondant" führt, am 25. October 1858 ein Artikel mit der Ueberschrift: „Un débat sur l'Inde au Parlement anglais", erschienen ist; — in Erwägung, daß der Graf von Montalembert sich als Verfasser dieses Artikels bekannt, daß er dessen Veröffentlichung gutgeheißen hat, und daß Douniol zugesteht, denselben veröffentlicht zu haben; — daß im Verlaufe dieses in einem Geiste systematischer Anschwärzung abgefaßten Artikels der Verfasser durch den fortwährenden Gegensatz, den er zwischen den Einrichtungen, die Frankreich sich ertheilt hat, und denjenigen einer mit Frankreich verbündeten Macht hervortreten zu lassen beliebt, sich die Aufgabe stellt, Spott und Verachtung der politischen Gesetze, der Personen und Handlungen der Regierung zu verbreiten; daß die drei Vergehen: 1) der Aufregung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung; 2) des Angriffes gegen das Princip des allgemeinen Stimmrechts und die Rechte und Autorität, die das Staats-Oberhaupt kraft der Verfassung besitzt, und 3) des Angriffes gegen die den Gesetzen schuldige Achtung und die Unverletzlichkeit der Rechte, welche dieselben ertheilen, — aus dem Ganzen des besagten Artikels und besonders aus den Stellen erhellen (folgt die Bezeichnung der oben angeführten Stellen); in Betreff des den Angeklagten zur Last gelegten vierten Punktes: in Erwägung, daß, wenn in den angeschuldigten Stellen sich Ausdrücke befinden, die einem Schriftsteller, der sich selbst achtet, nicht in die Feder kommen sollten, und obgleich diese Ausdrücke der Art sind, daß sie Zwietracht und Aufregung unter den Bürgern verbreiten, sie jedoch von Seiten des Verfassers nicht hinreichend die Absicht bekunden, den öffentlichen Frieden zu stören; daß also dieses letztere Vergehen nicht hinlänglich erwiesen ist; daß Graf v. Montalembert und Douniol überführt bleiben, die drei denselben oben zur Last gelegten Vergehen begangen zu haben, und daß diese Vergehen durch die Art. 1 und 4 des Decrets vom 11. August 1848 und Artikel 1 und 3 des Gesetzes vom 27. Juli 1849 vorgesehen und bestraft sind; — in Erwägung, daß, wenn mehrere Vergehen vorliegen, die stärkste Strafe angewandt werden soll, daß die stärkste Strafe durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1849 angedroht ist; daß dieser Artikel, der zum Zweck hat, gegen die Angriffe auf das aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Staats-Oberhaupt zu schützen, nicht außer Kraft gesetzt ist; — indem von erstgenannten Artikeln Anwendung auf die Angeklagten gemacht wird, — in Erwägung, daß in Betreff Douniols mildernde Umstände vorliegen und daß die Bestimmungen des Artikels 463 des Straf-Gesetzbuches nach den Bestimmungen des Decrets vom 11. August 1848 anwendbar sind; nach Einsicht des Artikel 463 verurtheilt den Grafen Montalembert zu sechs Monaten Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße; Douniol zu einem Monat Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße, bestimmt, daß die beiden vorgenannten Geldbußen solidarisch betrachtet werden sollen; spricht sie in Betreff des Restes der Anklagepunkte frei; verurtheilt sie solidarisch zu den Proceßkosten und setzt die Dauer der persönlichen Haftung auf ein Jahr fest.

falls verwundet worden. Die Bestürzung der Anwesenden war groß. Alle Hilfe war umsonst, und der General Ardant gab in dem Hospital von Vincennes, wohin man ihn gebracht, bald den Geist auf. Es war vier Uhr Abends als das traurige Ereigniß stattfand. Der Verstorbene war Mitglied des Comité's des Genie's und ein sehr kenntnißreicher Officier. Früher war er Professor an der Schule von Metz. Am orientalischen Kriege nahm er Antheil. Er hinterläßt mehrere militärische Werke von Bedeutung. — Durch kaiserliches Decret wurde dem Staatsminister ein Supplementar-Credit von 1,675,000 Fr. zur Fortsetzung der Arbeiten der Vereinigung des Louvre mit den Tuilerien bewilligt. — Das hiesige israelitische Consistorium hat Herrn Léon Plée, Redacteur des Siècle, für dessen Vertheidigung der Juden gegen Herrn Veuillot, ein goldenes Tintenfaß nebst goldener Feder zu verehren beschlossen.

Als eine interessante Tagesneuigkeit erzählt man heute, daß zwischen Rothschild und Pereire eine Annäherung stattgefunden habe. Gestern wurde Herr Schaumburg, der vierzig Jahre der Director der Geschäfte des pariser Hauses Rothschild war, beerdigt. Bei der Leichenfeier trat nun Herr James Rothschild auf Emil Pereire zu, reichte ihm die Hand und sagte, auf den Sarg deutend: „Warum sollen wir getrennt bleiben, da wir doch Alle dahin kommen müssen?“

Großbritannien.

Aus London werden die Gerüchte von einer Abberufung des britischen Gesandten Lord Bloomfield aus Berlin und von dessen Ersetzung durch Lord Napier für vollständig unbegründet erklärt.

Als Nachfolger Lord Napiers auf dem Gesandtschaftsposten in Washington nennt man Sir William Ouseley, der so eben nach Nicaragua gegangen ist. Man spricht auch von Mr. Lyons, dem bisherigen Gesandten in Neapel, der durch den Tod seines Vaters Peer geworden ist. Doch läßt sich zur Stunde noch nichts Verläßliches sagen. Der Posten in Washington wird in der nächsten Zeit keinesfalls eine Sinecure sein. Wenn es wahr ist, daß die amerikanischen Gesandten in Nicaragua und Costa Rica im Namen ihrer Regierung Entschädigung für allen den Freibeutern zugefügten Schaden verlangen (so schreiben mehrere New-Yorker Blätter), wenn die amerikanische Regierung somit zu Gunsten der Freibeuter in demselben Augenblicke, wo der Präsident eine Proclamation gegen das Freibeuterthum erläßt, auftritt; wenn es ferner wahr ist, was die gewöhnlich gut unterrichtete New-York Tribune schreibt, daß der Präsident seinen „lange ausgedachten großartigen Plan zur Erweiterung der finanziellen und territorialen Interessen Amerika's“ jetzt zur Ausführung bringen wolle: so sind damit Verwickelungen angedeutet, die es der englischen Regierung wünschenswerth machen müssen, keinen diplomatischen Gelbschnabel nach Washington zu schicken, — von den Anschlägen Walkers, seiner Verbindung mit dem Concessionär White und seiner Anwesenheit in Washington, von den Ansprüchen Belly's und der ihn unterstützenden französischen Regierung, endlich von dem Zusammentreffen der amerikanischen, englischen, französischen und spanischen Kriegsschiffe im caraibischen Meerbusen gar nicht zu reden. Gerade jetzt ist dort Zündstoff genug vorhanden, um die gesammte Diplomatie, und noch etwas Anderes, geraume Zeit in Athem zu halten.

Admiral Lord Lyons verschied am 23. d. Abends in Arundel-Castle, dem an der Südküste nicht weit von Brighton gelegenen Schlosse seines Schwiegersohnes, des Herzogs von Norfolk. Obwohl längere Zeit schon leidend, hatte er doch, um der Königin gefällig zu sein, die Führung des kleinen Geschwaders, das sie nach Cherbourg begleitete, übernommen, war aber seit jener Zeit nur noch leidender geworden, bis er nach allgemeiner Kräfteabnahme starb. Sein älterer Sohn der britische Gesandte in Neapel, und seine beiden Töchter, die Herzogin von Norfolk und die Baronin von Würzburg, waren seit Wochen an seinem Krankenbette, den zweiten Sohn hatte eine russische Kugel vor Sebastopol getödtet. Lord Lyons war am 21. Novemb. 1790 in Burton, bei Christchurch in Hampshire geboren uud hatte somit eben erst sein 68stes Lebensjahr vollendet. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Abteischule von Hyde, wo früher Cannnig und Gaisford Schüler gewesen waren, doch kam er von dort schon mit 10½ Jahren weg, um den praktischen Dienst auf der Flotte zu erlernen. Das war im Juni 1801, zu einer Zeit also, wo Nelson, dem er überraschend ähnlich gesehen haben soll, den Gipfelpunkt seines Ruhmes erreicht hatte, wo England 200 Linienschiffe und 250 Fregatten sein Eigen nannte. Der eilfjährige Midshipman diente zuerst auf der Jacht „Charlotte,“ war dann mit der Fregatte „Maidstone“ längere Zeit im Mittelmeere, machte Sir John Duckworth's Expedition nach den Dardanellen mit und kehrte 1807 wieder nach England heim. Mittlerweile war die Schlacht bei Trafalgar geschlagen worden, und in den europäischen Gewässern hatte fortan die englische Seemacht keinen Feind, keinen Nebenbuhler mehr zu fürchten. Der „Monmouth“ und Edmund Lyons mit demselben wurden nach Ostindien beordert. Dort blieb er 5 Jahre und verdiente sich, namentlich durch seine bei Erstürmung von Fort Marrack bewiesene Tapferkeit, den Lieutenantsrang. Aber auch er mußte die Wirkungen des indischen Klimas bald verspüren, war gezwungen, nach England zu gehen, erholte sich dort rasch und erhielt das Commando über den „Rinaldo,“ in welchem er Ludwig XVIII nach Frankreich und die verbündeten Monarchen nach England geleitete. Der Friede hatte seiner Anstellung ein Ende gemacht, und erst im Jahre 1828 finden wir ihn wieder als Capitän des „Blonde,“ bei der Blokade von Navarin und vor Morea. Es war ihm damals wenig Gelegenheit, sich hervorzuthun, geboten worden, und im Jahre 1835 sehen wir ihn, des Nichtsthuns müde, aus dem Flotendienste in die Reihen der Diplomatie treten. Er debütirte als Gesandter in Athen und behauptete diesen Posten volle vierzehn Jahre — bis 1849. Von da bis 1851 finden wir ihn als Gesandten beim Schweizerbund und von 1851 bis 1853 als solchen in Stockholm. Es war im November dieses Jahres, der Krieg mit Rußland schien unvermeidlich, da wurde ihm das zweite Commando im Mittelmeer angetragen. Er nahm den Posten an, zu dem er durch seine militärischen und diplomatischen Erfahrungen in jenen Breitegraden doppelt befähigt war, und seine Verdienste von damals haben ihm die hohe Stellung verschafft, die ihm seitdem Niemand streitig gemacht hat. Er war es zumeist, der den Landungsplan bei Eupatoria entwarf, seine Geschütze halfen den Franzosen bei der Almaschlacht; er leitete die Transportschiffe, er half bei dem Bombardement Sebastopols in erster Reihe mit, und seiner Entschlossenheit verdankt man es, daß Balaklava, nach dem unglücklichen Reitergefecht der Lords Lucan und Cardigan, nicht von Lord Raglan aufgegeben wurde, wozu Letzterer faktisch den Befehl gegeben hatte und wodurch die Fortsetzung der Belagerung sehr problematisch gewesen wäre. Mittlerweile war er Ober-Commandant geworden; es kam der Friede; er wurde Pair und erhielt den Dank des Parlamentes. Den Rest seines Lebens brachte er theils in Malta und anderen Stationen des Mittelmeeres, theils in England zu. Mit ihm ist der populärste Admiral der britischen Flotte gestorben.

Italien.

Am 19. d. ging die definitive Uebergabe der Darsena von Villafranca an die Russen im Beisein und unter dem Befehle des Commodore Baron Tauba, der mit dem Linienschiff „Retrissan“ dort eingetroffen, vor sich. Die piemontesischen Schildwachen wurden sofort eingezogen und durch russische ersetzt. Was die kommerziellen Angelegenheiten Rußlands betrifft, ist Villafranca in der That eine Succursale von Odessa; anders verhält es sich jedoch mit der russischen Kriegsmarine, bezüglich deren man ein geheimes Uebereinkommes zwischen den Cabinetten von Turin und St. Petersburg im Hinblick auf La Spezzia mit Grund voraussetzen darf. Piemont betreibt nämlich, wie ein Wiener Correspondent der Wiener „Presse“ berichtet, die Erweiterungs- und Befestigungs-Arbeiten in diesem Hafen mit einer Thätigkeit und Ausdauer, die mit seiner Finanzlage schlecht in Uebereinstimmung zu bringen sind. — In Turin, fährt der Correspondent der „Presse“ fort, ist man allgemein der Ansicht, daß Rußland einen großen Theil der hierdurch nöthig werdenden Auslagen tragen und dafür das Recht zur Ueberwinterung seiner Mittelmeerflotte in La Spezzia erhalten werde, ein Recht, das, wie es heißt, in einem von dem piemontesischen Gesandten in St. Petersburg, Marchese Sauli, im Juni vollzogenen geheimen Vertrage ausdrücklich bedungen sein soll.

Der „Ostd. Post“ wird aus Nizza geschrieben, daß die Polizei in Genua neuestens wieder ein geheimes Waffendepot entdeckt habe, und zwar schlägt man die Anzahl der verschiedenen aufgefundenen Waffen auf 6000 Stück an, worunter sich auch Orsini'sche Handgranaten befinden sollen.

Türkei.

Aus Beirut wird vom 11. November berichtet: Ein Beduinenstamm, Anseri genannt, in der Nähe von Lattakia hausend, hat sich empört. Der Muschir sandte Truppen ab, um sie zur Ordnung zu bringen; die erste Expedition verunglückte, eine zweite hatte besseren Erfolg, denn beim Herannahen derselben warfen die Araber die Waffen weg und zerstreuten sich nach allen vier Winden. Im Libanon sind die Unruhen noch nicht beschwichtigt. Die Einwohner von Zable befinden sich schon seit langer Zeit im offenen Widerstande gegen die Befehle der Pforte. Die Drusen bedrohten sie mit einem Ueberfalle, falls sie sich nicht den Befehlen der Pforte fügen würden. Die Bewohner von Zable haben den ihnen zugeworfenen Fehdehandschuh angenommen und versehen sich bereits mit Waffen und Munition. Man hofft inzwischen, daß die türkischen Autoritäten immerhin noch dem Conflicte vorbeugen werden. Vor einigen Tagen warf eine amerikanische Corvette auf hiesiger Rhede Anker. Sie brachte einen Commissär, der die Angelegenheit der zu Jaffa gemordeten amerikanischen Familien untersuchen sollte. Dieser begab sich zum Pascha, welcher ihm einen gerichtlichen Bescheid mittheilte, dahin lautend, daß vier dießfalls verhaftete Individuen nicht die Mörder seien, wohl aber am Raube und anderen schändlichen Excessen, die bei diesem Falle vorkamen, sich betheiligt hatten; der Mörder sei früher einem Gefängnisse zu Kaiffa entsprungen und es sei jetzt schwer, seine Spur ausfindig zu machen. Der Commissär hat sich auf der Corvette wieder eingeschifft und ist nach Constantinopel gereist, um die Sache weiter zu verfolgen.

Asien.

Aus Calcutta wird unterm 23. October geschrieben: Die Regenzeit ist vorüber und schon seit dem Anfang dieses Monats ist die kühlere Jahrrszeit eingetreten; dennoch aber haben die lang erwarteten Operationen des Oberbefehlshabers Lord Clyde im größeren Maßstabe noch nicht begonnen und derselbe schetnt daher noch mit den Vorbereitungen dazu beschäftigt zu sein. Ein seit zwei Monaten vorbereitetes Unternehmen, die Rebellen in dem Bezirke Dschudschespur zu umzingeln und dann zu vernichten, ist nach einer vor einigen Tagen eingegangenen telegraphischen Depesche fehlgeschlagen. Brigadier Douglas fand, als er mit seiner Colonne in den Bezirk eindrang, denselben von den Rebellen vollständig geräumt; dieselben waren theils am vorhergehenden, theils an demselben Tage ostwärts abgezogen und werden jetzt von der Cavallerie verfolgt. Oberst Turner, der sie bei Dayn einholte, tödtete ihnen 500 Mann. Das wichtigste Ereigniß seit Abgang der letzten Post ist das (schon aus den Bombay-Berichten bekannte) Treffen bei Sundila, einer Stadt und Fort, die ungefähr 20 Miles von Lacknau entfernt liegen. Hupursad war mit 6000 Mann und 8 Geschützen 10 Miles nordwärts von Sundila über den Gumtih gegangen, war durch mehrere Zemindars verstärkt worden und gelangte mit 12,000 Mann und 12 Geschützen nach dem Dorfe Panuh in der Nähe von Sundila. Eine Colonne unter dem Brigadier Barker griff ihn an, nahm das Dorf Panuh mit Sturm und verfolgte den Feind 10 Miles weit. Derselbe soll nach Privatberichten 1600 Mann und 3 Geschütze verloren haben. Sundila wurde darauf, da es ein bedeutender Punct ist, mit 2000 Mann Polizei-Soldaten und 500 Mann Cavallerie besetzt. Eine Colonne unter dem Brigadier Eveleigh hat die Rebellen bei Miandschundsche, eine Stadt zwischen Kahnpur und Lacknau angegriffen und ihnen ihre beiden Geschütze abgenommen. Außerdem hat der Major Raikes den Feind bei Dschelalpur in Audh geschlagen und ihm 70 Mann getödtet. Sonst ist nichts aus Audh zu berichten. Das Hauptquartier des Oberbefehlshabers Lord Clyde steht jenseits des Ganges bei Allahabad und es heißt, daß es seine Absicht ist, über Pertabghur und Sultanpur in Audh einzudringen. Die Märsche der Truppen auf dem Great Trunk Road in der Richtung von Audh nehmen fortwährend zu.

Laut Berichten aus Hongkong vom 13. Octbr. waren bei Swatow zehn englische, ein oldenburgischer, ein dänischer und ein holländischer Kauffahrer untergegangen und sieben Schiffe, darunter die Bremer Bark „Ohio“, gestrandet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. November.

[Aus dem Gerichtssaale]. Sitzung vom 19. November 1858. Collegium von 3 Richtern.

Jacob K., Oekonom, fuhr mit seiner Gattin, nachdem sie am 22. Jänner 1858 hier in Krakau mehrere Einkäufe gemacht haben, um 6 Uhr Abends nach Hause zurück. Als sie unweit des Łobzower Schrankens waren, gewahrten sie, daß sich Jemand hinten am Wagen befinde. Jacob K. griff hinter sich und erwischte denselben bei den Haaren. Der so Gefangene war der Vagabund Ignatz G. In demselben Augenblicke entflohen aber noch Andere, seine Mitschuldigen, in die Dunkelheit und man vermißte im Hintersitze eine Schachtel mit verschiedenen Gegenständen, im Werthe von 30 fl. 30 kr. Conv.-Münze, welche aber bei Ignatz G. nicht gefunden wurde. Als deßhalb der Knecht des Oekonomen den Andern, welche, und zwar in den Garten der Fr. Macewicz geflohen waren, nachsetzen wollte, wurde er durch Steinwürfe davon abgehalten. Ignatz G. sagte bei seiner sonderbaren Ergreifung aus, daß er von Łobzów einen Arzt zu holen hatte und sich in Gesellschaft des Felix B. befand; in der Untersuchung gab er vor, daß er den Felix B. zu einem Schuster, der in Krowodrza wohnen sollte, begleitet habe; in der Schlußverhandlnng dagegen änderte er seine früheren Bekenntnisse, indem er aussagte, daß Felix B. einen zerrissenen Stiefel zum Schuster trug und er ihn begleitete. Dabei ging er in seiner Unverschämtheit so weit, zu behaupten, daß er nicht hinten am Wagen gewesen wäre und daß er nicht dort, sondern etliche Schritte vor dem Wagen erwischt wurde. Das Gegentheil wurde aber eidlich bekräftiget und Antonia K. gab sogar an, gesehen zu haben, wie Ignatz B. nach einem Bündel Wäsche griff. Felix B., ein ebenfalls schon bekannter Vagabund, bestätigte, daß er mit Ignatz G. gegangen und blieb bei der Behauptung, daß er seinen verdorbenen Stiefel zum Schuster tragen wollte und daß Ignatz G. nicht hinten am Wagen sondern vorne war und dort gefangen wurde. Ignatz G. wurde ungeachtet seines Läugnens der gesellschaftlichen Verübung dieses Verbrechens des Diebstahls aus dem Zusammentreffen der Umstände, nämlich der nicht gerechtfertigten Anwesenheit am Orte der That, ferner weil er von Antonia K. in Handlungeu, welche auf einen Versuch des Diebstahls schließen ließen, gesehen wurde, dann seiner schlechten Verantwortung und des schlechten Rufes wegen, für schuldig erkannt und in Berücksichtigung seines unter 20 Jahren bestehenden Alters zu einem Jahre schweren Kerkers verurtheilt. Felix B., bezüglich dessen die Staatsanwaltschaft antrug, ihn auf Grund des Zusammentreffens der Umstände, der nicht gerechtfertigten Anwesenheit am Orte der That zur Zeit der Verübung, der Flucht, der falschen Verantwortung und des schlechten Rufes als den Mitschuldigen zu erkenneu, ferner, weil er 23 Jahr alt und unter diejenigen gehörte, welche mit Steinen zur Abhaltung der Verfolgung warfen, was eine um so größere Verwegenheit beweis't, zu zwei Jahren schweren Kerkers zu verurtheilen, wurde wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen; wogegen aber die Staatsanwaltschaft die Berufung anmeldete.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Laibacher Handelskammer beschäftigte sich in einer ihrer letzten Sitzungen mit der für Steiermark und Kärnten wichtigen Regulirung der Drau zum Behuf der Dampfschifffahrt. Indessen hat die Kammer es abgelehnt, ein Gesuch zu Gunsten der Drau-Regulirung zu bevorworten, indem sie meint, daß die Eisenbahnen (zwischen Essegg und Kanizsa, Pragerhof, sowie zwischen Steinbrücken und Sissek) die Dampfschifffahrt entbehrlich machen werden.

Krakauer Cours am 29. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 439 verl., fl. 435 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.40 verl., 8.30 bezahlt. — Napoleond'or's 8.32 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.— verl., 84.25 bez. — National-Anleihe 86.20 verlangt, 85.40 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Nizza, 27. Nov. Das hier erscheinende „Avenir“ meldet, die französische Gensdarmerie habe bis zur Vargrenze 13 piemontesische, aus Frankreich ausgewiesene Arbeiter eskortirt; einer davon entwich; die übrigen wurden, als bedenklicher Umtriebe verdächtig, den sardinischen Behörden übergeben.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. November 1858.

Angekommen sind im Hotel de Dresde die HH. Gutsbesitzer: Graf Kasimir Kaczkowski a. Wien. Johann Dunikowski aus Tęgobora. Ladislaus Wielogłowski a. Galizien. Xavery Wykowski aus Szafczyn.

In Pollers Hotel: Hr. Sobiesław Mieroszewski, Gutsbesitzer a. Piaskowa Skała.

Im Hotel de Russie: Hr. Karl Horn, Gutsb. aus Skowierzyn.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Graf Eustach Stadnicki n. Wien. Baron Arthur Baiski n. Prag. Florian Jełowiecki n. Warschau. Jakob Siemiński n. Polen. Franz Sokolnicki nach Rußland. Sewerin Augustynowicz n. Rzeszów.

Beide Angeklagte haben, wie schon gemeldet, gegen das Urtheil Appellation eingelegt.

Der Proceß Montalembert ist auch reich an kleinen pikanten Zwischenfällen. Bekanntlich waren für Niemanden Billets zu bekommen, die vornehmsten Personen bemühten sich umsonst. Der ehemalige Minister und perpetuirliche Secretär der Akademie, Villemain, wendete sich an Berryer, der ebenfalls Einer der vierzig Unsterblichen der Akademie ist, wie folgt: „Mon cher confrère, Autrefois, quand Patru plaidait, Chapelain était toujours à l'audience; vous qui valez beaucoup mieux que Patru, ne pouvez vous pas faire entrer Chapelain?“ Berryer antwortete: „Mon cher confrère, Aujourd'hui Patru ne peut plus faire entrer Chapelain. Quelqu'un qui vaut beaucoup mieux que Chapelain n'a d'autre ressource, s'il veut entrer, que de s'asseoir sur le banc des prévenus. Mais vous ouvrez si bien aux autres les portes de l'Académie que je ferai mon possible pour vous ouvrir les portes de la police correctionnelle.“ Hierauf wendete sich Berryer an den Gerichts-Präsidenten Berthelin, und dieser antwortete: „Avoir un billet à l'heure qu'il est, est chose impossible. Mais pour Berryer et Villemain on fait l'impossible. Voici le billet.“ Man würde diesem kleinen pikanten Briefwechsel Unrecht thun, wenn man ihn übersetzen wollte. Er ist ächt Französisch.

Vermischtes.

** Wie die „Grazer Ztg.“ vernimmt, haben Se. k. k. Apostolische Majestät über das von dem Grazer Landesgerichte am 1. September l. J. gegen den Mörder der Aloisia von J. und Maria B. geschöpfte und vom Obersten Gerichtshofe im Rechtswege bestätigte Todesurtheil es dem Obersten Gerichtshofe zu überlassen geruht, gegen Johann R. wegen des vollbrachten Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes sein oberstrichterliches Amt nach dem Gesetze zu handeln. — In Folge dessen dürfte die Vollstreckung dieses Urtheils zu Anfang der nächsten Woche stattfinden.

** Laut Total-Uebersicht vom 8. d. M. sind zu dem von Sr. kais. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max angeregten Votivkirchenbau von sämmtlichen Kronländern 1,193,478 fl. C.-M., dann Staats- und Privatschuldpapiere im Betrage von 34,772 Gulden eingeflossen. An Erlös und theilweisem Gewinne für die veräußerten Gold-, Silber- und anderen Wertheffecten sind 42,328 Gulden, an Interessen von den Schuldpapieren und Kirchenbaugeldern 242,401 fl. eingegangen. Die Gesammteinnahme betrug 1,478,209 fl., hiervon wurden die Auslagen mit 603,077 fl. bestritten, somit betrug Ende Octobee d. J. das Vermögen des Kiechenbaufondes (nebst den ausgewiesenen Activresten pr. 91,867 Gulden) 885,131 fl. und obige 34,772 fl. an Schuldpapieren. Ferner sind viele Werthgegenstände theils zugesichert, theils bereits eingesendet.

** In Wiener Blättern war vor einiger Zeit ein Inserat zu lesen, durch welches ein vollständiges Exemplar der Wiener Zeitung, von ihrem ersten Erscheinen im Anfang des vorigen Jahrhunderts bis in die neueste Zeit zum Verkauf angetragen wird. Solche vollständige Exemplare sind begreiflich ungemein selten, es dürften nicht viele davon existiren. Die Verkäufer sind die Edlen von Ghelen'schen Erben, welche die „Wiener Zeitung“ vom Entstehen des Blattes bis Ende 1857 verlegt haben und gegenwärtig ihre Druckerei aufgeben. Dieses Exemplar ist nun von dem Wiener Magistrate angekauft worden und zwar um den Preis von 600 fl. Es besteht aus 200 gut erhaltenen Bänden und ist wohl in den Händen der Gemeindebehörde am besten Orte.

** Am 22. November sprang ein Bediensteter der Eisenbahn von der Maschine bei der Station Marein, während sie noch im Gange war, ab, und blieb an derselben hängen. Nachdem der Unglückliche einige Mal herumgedreht worden war, wurde er weggeschleudert und lag — ganz unverletzt im Graben. Nicht Jeder dürfte so leicht davonkommen.

** Der Absatz der Berliner Zeitungen ist, wie die „Köln. Z.“ angibt, ein sehr bedeutender. So hat z. B. Kladdradatsch 24,500, Vossische Ztg. 14,875, Volks-Ztg. 12,300, National-Ztg. 6,700, Spenersche Ztg. 6320, Publicist 5100, Gerichts-Ztg. 4800, „Zeit“ 4500 u. s. w. Die Kölnische Zeitung gibt ihre Auflage auf 13800 Exemplare an.

** Die Trüffel-Aernte fällt in diesem Jahre in Frankreich so reichlich aus, daß im Perigrod die Preise auf die Hälfte des Betrages 1856 und 1857 herabgesunken sind.

** Zur Regulirung des Rheinstrombettes, namentlich zur Entfernung der darin unter dem Wasser befindlichen, der Schifffahrt so gefährlichen Felsblöcke wurde ein großartiger Taucher-Apparat angefertigt, mit welchem vor einigen Tagen bei Coblenz die ersten Proben angestellt wnrden. Der Apparat ist ein aus starkem Eisenblech construirter sogenannter Taucherschacht, welcher — 17 Fuß hoch und 8 Fuß im Durchmesser — zwischen zwei Schiffen an einem Gerüste in Ketten hängt und durch Winden auf- und niedergelassen wird. Am Obertheile des Schachtes befinden sich zwei Behälter zum Einsteigen, mit Doppelthüren versehen, und kann derselbe bis auf 10 Fuß ins Wasser gelassen und hierauf letzteres durch Luftpumpen herausgedrückt werden. Beim Sprengen der unter dem Wasser befindlichen Felsstücke wird der Schacht auf den Felsgrund niedergelassen, und nachdem letzterer durch gepreßte Luft von dem darüber stehenden Wasser befreit ist, kann die Wegräumung der Felsstücke in dieser Weise innerhalb des Schachtes vorgenommen werden. Die erste Probe wurde im Sicherheitshafen zu Coblenz im Beisein Seiner Hoheit des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar ausgeführt und war der Erfolg so vollständig, daß der Herzog selbst einen Gang auf den Boden des Hafens in diesem Taucher-Schachte unternahm und längere Zeit darin blieb.

** Die unterseeische Telegraphie war bis zum Jahre 1850 unbekannt. Das erste Kabel wurde im Jahre 1851 zwischen Dover und Calais gelegt (24 englische Meilen und 4 Drähte); in demselben Jahre wurde bei Paduca ein Kabel durch den Missisippi gelegt (1 Meile und 1 Draht); Dover und Ostende wurden 1852 verbunden (75 Meilen und 6 Drähte); desgleichen Holyhead und Hark (65 Meilen und 1 Draht); im Jahre 1853 wurde England mit Holland verbunden (115 Meilen und drei Drähte), im Jahre 1854 wurde Corsica mit Italien (65 Meilen und 6 Drähte) und Corsica mit Sardinien (10 Meilen und 6 Drähte); im Jahre 1855 Varna mit Balaklava (340 Meilen und 1 Draht); Balaklava mit Eupatoria (60 Meilen und ein Draht) verbunden, und nun erfolgten überall ähnliche Unternehmungen, bis endlich die Kabel-Legung zwischen Europa und Amerika zu Stande kam.

** [Mittel gegen Kornwürmer.] Nach der „Reforme Agricole“ soll ein Landwirth in Frankreich zufällig einige Wollvließe noch in ihrem natürlichen Fette auf dem Getreidespeicher liegen gelassen haben, die in kurzer Zeit voll Kornwürmer waren. Dadurch aufmerksam geworden, legte er wiederholt von solcher fettigen Wolle auf den Getreidehaufen, und in zwei Tagen waren auch diese mit Kornwürmern, vielleicht durch den Geruch angezogen, überdeckt. Demnach wäre eine recht einfache und kostenlose Kornwurmfalle konstruirt, die manches Korn-Magazin retten könnte. Ein anderes erprobtes Mittel besteht in Folgendem: Man reibt den Boden, wo Getreide aufgeschüttet werden soll, nur mit Zwiebeln ein, steckt einige durchgeschnittene Zwiebeln in den Fruchthaufen, und deckt frisches Heu über dieselben. Diesem einfachen Mittel widersteht der Kornwurm nie.

Amtliche Erlässe.

N. 6986. **Edict.** (1266. 1-3)

Vom Gorlicer k. k. Bezirksamte werden nachstehende im militärpflichtigen Alter stehende, zur heurigen Stellung berufene und vom Hause illegal abwesende Individuen, und zwar:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Christen			
Daniel Semik	Blechnarka	30	1837
Jacko Bibko	"	69	"
Isidor Michalak	Pentna	80	"
Josef Migacz	Ropa	236	"
Josef Sarnecki	"	38	"
Kasimir Krzyston	Bystra	69	"
Josef Stec	Gorlice	14	"
Stanislaus Mierzwiński	"	204	"
Ignatz Pękała	Wyssowa	137	"
Ignatz Matuszyk	Klimkówka	59	1836
Marcin Czuchta	Ług	22	"
Ladislaus Gajewski	Szymbark	31	"
Vasil Hryn	Blechnarka	31	"
Osif Petryszyn	Smerekowiec	88	"
Danko Kawka	Konieczna	50	"
Andreas Przybyłowicz	Kobylanka	84	"
Kaspar Mikita	Uście ruskie	106	"
Theodor Semanisko	Blechnarka	29	1835
Simon Książkiewicz	Gorlice	321	"
Johann Dzik	Zagorzany	46	"
Ambros Lewiński	Rychwałd	61	"
Johann Hubiak	Regetów wyżny	29	"
Iwan Makara	Wyssowa	77	"
Kasimir Gawroń	Szalowa	—	"
Josef Żyła	Gorlice	5	1834
Johann Białobok	"	178	"
Panl Letryszyn	Smerekowiec	88	"
Dionizy Krupa	Pentna	90	"
Iwan Urban	Regetów niżny	29	"
Timoteus Onoszczak	Hanczowa	50	"
Josef Hatała	Wyssowa	30	1833
Theodor Halczak	Uście ruskie	69	"
Iwan Kołtko	Przegonina	3	"
Georg Kistak	Lentna	66	1832
Anton Urban	Regetów niżny	29	"
Israeliten			
Mendel Sturm	Biecz	92	1837
Boruch Wild	Gorlice	192	"
Samuel Degen	Ług	39	1836
Zelman Gast	Rzepiennik biskupi	68	"
Josef Weiss	Gorlice	296	1831

aufgefordert, binnen 4 Wochen von der letzten Einschaltung dieses Edictes angerechnet in ihre Heimath zurückzukehren, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt und mit denselben gemäß den Rukrutirungsvorschriften fürgegangen werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Gorlice, am 12. November 1858.

Nr. 29174. **Kundmachung.** (1297. 1-3)

Zur Besetzung eines Stipediums jährlicher 52 fl. 50 kr. österreichischer Währung, aus der vom ehemaligen Szynwalder Pfarrer Andreas Sławek gegründeten Stiftung wird der Concurs bis 10. Jänner 1859 ausgeschrieben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind arme Studirende an den Krakauer Lehranstalten berufen, welche sich in Sitten, Fleiß und Fortgang in den Studien auszeichnen.

Bei übrigens gleichen Umständen haben Studirende aus dem Pfarrbezirke Szynwald, Tarnower Kreises, vor den übrigen Bewerbern den Vorzug.

Der Genuß dieses Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Studien nach dem betreffenden Studienplan.

Die Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums sind hierorts einzureichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau den 23. November 1858.

N. 4367. **Kundmachung.** (1300. 1-3)

Nachträglich zur diesseitigen Kundmachung vom 19. d. M., Zahl 4188, wird zur Kenntniß der Lieferungslustigen gebracht, daß der Bedarf der Bochniaer Saline an Unschlitt statt den früher angesetzten 280 Centnern eigentlich 400 Centner für das Verwaltungsjahr 1859 betragen werde, und daß hievon eine Partie von 100 Centnern schon im Verlauf des Monates Jänner k. J. abgeliefert werden muß.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 25. November 1858.

Nr. 16277. **Edict.** (1281. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben die Eheleute Josef und Valentine Piaseckie Traitteuers im Gasthofe Hôtel de Saxe in Krakau wider ihre Gläubiger u. z. Sigmund Sławiński, Stephan Bielczyk, Ferdinand Winter, Carl Modes, Fr. Bazes, Holopup, Kurkiewicz, Sigmund Rosenzweig, Herrman Griffel, die Dessauer Continental-Gasgesellschaft, Abraham Treller, dann wider die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger: Karmel, Moses Kaufmann, Fr. Pacak, Goldstoff, Levy und Juda Griffel, wie auch wider die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger hiergerichts unterm präs. 14. November 1858 Z. 16277 eine Klage wegen Abtretung ihrer sämmtlichen Güter an die Gläubiger angebracht mit dem Begehren, daß diese Güterabtretung angenommen, dieselben von dem Personalarreste befreit und ihnen das unentbehrliche Hausgeräthe, Betten, Wäsche und Kleidungstücke belassen, und die Gerichtskosten ersetzt werden. Hierüber wurde mit dem gleichzeitigen Edicte der Concurs der Gläubiger eröffnet — zur mündlichen Verhandlung aber über die Güterabtretung und angesprochenen Rechtswohlthaten die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Karmel, Moses Kaufmann, Fr. Pacak, Goldstoff et Levy und Juda Griffel wie auch anderen dem Namen nach nicht bekannten Gläubiger unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die dem Wohnorte wie auch die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 22. November 1858.

N. 7088. **Kundmachung.** (1274. 2-3)

In Folge der Allerhöchsten Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 2. Mai sind laut der in das Reichsgesetzblatt XLIX. aufgenommenen Kundmachung des h. Finanzministeriums vom 30. October 1858 Z. 5503 F. M., betreffend die provisorische Einführung besonderer Einrichtungen bezüglich der Organisation der Zollämter und der Finanzwache in den Finanzbezirken längs der deutschen Zollvereinsgrenze mit 31. October 1858 im Krakauer Finanzbezirke zwei Grenzinspectoren mit den Standorten

a) zu Babice, welcher in die Kathegorie der Amtsdirectoren gehört, für den Umfang der politischen Bezirke Biala, Oswięcim, Chrzanów und Jaworzno, dann

b) zu Krakau, welcher in die Kathegorie der Oberamtsdirectoren gehört für den Umfang der politischen Bezirke Krzeszowice, Liezki, Krakau, Mogiła, das Hauptzollamt Szczakowa im Amtsbezirke Babice und die Hauptzollamts-Expositur Rzeszów im Finanzbezirke Rzeszów aufgestellt worden, und wurden die politischen Bezirke Biala und Oswięcim in allen Angelegenheiten der indirecten Besteuerung aus dem Finanzbezirke Wadowice ausgeschieden und der Finanzbezirksdirection und dem Gefälls-Bezirks-Gerichte in Krakau zugewiesen.

Ernannt wurden:

A) Zum Grenzinspector und zugleich Oberamtsdirector beim Hauptzollamte Krakau, Franz Menschek, Oberamtsdirector dieses Hauptzollamtes;

B) zum Grenzinspector und zugleich Amtsdirector beim Hauptzollamte Babice, Franz Anger, Oberamts-Offizial beim Wiener Hauptzollamte;

C) zu Finanzwach-Commissären, und zwar:

a) der ersten Gehaltsklasse die hierländigen Finanzwach-Commissäre Franz Siekierski und Stanislaus Protasiewicz;

b) der zweiten Gehaltsklasse die hierländigen Finanzwach-Commissäre Johann Kawski und Felix Chrząszczyński.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 16. November 1858.

N. 49019. **Concurs-Kundmachung.** (1270. 2-3)

Zur Besetzung einer erledigten Lehrerstelle an der vollständigen dreiklassigen Unterrealschule in Brody, mit welcher der Gehalt von Sechshundertdreißig Gulden öst. Währung und das Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von 840 fl. und 1050 fl. österr. Währung nach beziehungsweise zehn und zwanzigjähriger ensprechender Dienstleistung verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende Decbr. 1858 ausgeschrieben.

Für diese Lehrerstelle wird die Nachweisung der Befähigung zum Unterrichte in der Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde, dann für den deutschen Sprachunterricht vorzugsweise gefordert. Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre mit dem Taufscheine und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisherige allenfällige Verwendung im Lehrfache und die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung, dann mit dem Zeugnisse ihrer Unbescholtenheit in politischer und moralischer Hinsicht belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist, wenn sie bereits in Dienstverpflichtung stehen, durch die vorgesetzte Behörde bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der galiz. k. k. Statthalterei Lemberg, am 5. Nov. 1858.

N. 2731 jud. **Edict.** (1288. 3)

Da zu der mit den hierortigen Edicten vom 15. October l. J. Z. 1953, 1955, 1956 und 1957 jud. zum 13. Nov. l. J. bestimmten ersten executiven Veräußerung der dem Herrn Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten und auf 14,210 fl. 10 kr. CM. geschätzten Fahrnisse pto. dem Herrn Karl Demski in Biala schuldigen 500 fl., 1000 fl., 1000 fl., 1000 fl. CM. keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei dem, mit den bezogenen Edicten zum 18. December l. J. Vorm. 10 Uhr festgesetzten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka, am 16. November 1858.

N. 7725. **Kundmachung.** (1285. 3)

In Folge der Eröffnung der nenen Eisenbahnstrecke zwischen Dębica und Rzeszów wurde die Poststation in Sendziszów aufgehoben, das Postamt in eine neue Posterpedition umgestaltet und die Entfernung zwischen Dębica und Rzeszów mit drei Posten festgesetzt, was mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 5. November 1858 Z. 7212 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 14. November 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	325'' 17	+ 2'7	95	West schwach	trüb	Nebel — Regen	1'5	2'7
	10	325' 27	1'5	98	" "	"	"		
30	6	325' 19	1'2	98	" "	"	"		

Wiener Börse-Bericht

vom 29. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	82.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.20	86.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	85.90	86.—
dito „ 4½% für 100 fl.	76.17	77.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	320.—	322.—
„ 1839 für 100 fl.	136.—	136.50
„ 1854 für 100 fl.	115.15	115.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.85	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	96.—	96.25
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	84.50	85.25
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90 50	91.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	966.—	976.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	245.90	246.—
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pro St.	617.—	619.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1743.—	1745.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	263.40	263.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	89.--	89.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	186.50	187.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	123.—	123.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	68 80	68.90
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	527.—	529.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	315.—	320.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	101.60	101.70
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. "	108.15	108.40
Esterházy zu 40 fl. CM. "	80.85	81.75
Salm zu 40 " "	42.25	42.75
Palffy zu 40 " "	39.—	39.50
Clary zu 40 " "	37.25	37.75
St. Genois zu 40 " "	38.75	39.25
Windischgrätz zu 20 " "	25.75	26.25
Waldstein zu 20 " "	26.75	27.25
Keglevich zu 10 " "	15.76	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.50	86.60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.70	86.80
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	76.70	76.65
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.50	102.50
Paris, für 100 Franken 3%	40.60	40.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —87 Nkr.	4 fl. —88 Nkr.
Kronen	14 fl. —13 „	14 fl. —15 „
Napoleonsd'or	8 fl. —18 „	8 fl. —20 „
Russ. Imperiale	8 fl —38 „	8 fl. —40 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von Julius Pfeiffer und Blum.

Dinstag, den 30. November 1858.

Vocal-Concert

des Fräulein Clotilde Bogdanowicz.

Vorher:

Die Rache.

Lustspiel in 4 Acten von Alex. Gr. Fredro.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ — In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nr. 7212. (1257. 3)

Kundmachung.

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, werden anläßlich der am 15. November 1858 stattfindenden Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke von Dembica nach Rzeszów in Postwesen nachstehende Aenderungen eintreten.

Die Straße zwischen Dembica und Rzeszów wird zum regelmäßigen Postverkehr nicht mehr benützt, und die bisher zwischen Dembica und Lemberg verkehrenden Posten, nämlich die beiden Malleposten und die Courier-Post vom gedachten Zeitpuncte auf die Strecke zwischen Rzeszów und Lemberg beschränkt. In Dembica wird das Bahnhof-Postam aufgelöst, und das bestandene Postamt mit Station reactivirt.

In Rzeszów wird ein Bahnhof-Postamt errichtet, welches sich mit der Aufnahme des Passagierie und jeder Gattung von Postsendungen (mit Ausnahme von Estaffeten) befassen, den Bestellungsdiest jedoch nicht ausüben wird. Das Stadtpostamt in Rzeszów, in dem dermaligen Bestande verbleibt, wird sich gleichfalls mit der Aufnahme jeder Gattung von Postsendung befassen, Passagiere nur und Extra-Posten, aber nicht zu den regelmäßigen Postwagensfahrten aufnehmen, dann den Bestellungsdienst ausschließlich besorgen.

Die Straße zwischen Jasło und Miejsce über Krosno wird zum Regelmäßigen Postverkehr wieder benützt, und die Entfernung mit 2 Posten festgesetzt.

Bei den Posterpeditionen in Jaryczów und Ottynia, dann bei dem Postamte in Rudki wird der Fahrpostdienst eingeführt, und alle drei zur Aufnahme von Geldsendungen, dann die beiden Posterpeditionen von Frachtstücken bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund, das Postamt in Rudki von Frachtstücken bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund ermächtigt.

Die Postverbindung zwischen Komarno und Grodek wird aufgelassen, dagegen Komarno mit Rudki durch eine wöchentlich viermalige Botenpost verbunden.

Der Abgang der Mallepost von Bochnia nach Neu-Sandez, welcher gegenwärtig nach dem Eintreffen des Wiener Abendzuges erfolgt, wird auf eine spätere Stunde verlegt, und diese Mallepost mit dem Wiener Tageszuge in Verbindung gebracht.

Da auch der Abgang der Mallepost von Neu-Sandez nach Bochnia auf eine spätere Stunde verlegt wird, so können die in Krakau nach Neu-Sandez, und in Neu-Sandez nach Krakau bis Abends aufgegebenen Correspondenzen im Bestimmungsorte am folgenden Morgen bestellt werden. Gleichzeitig werden die mit dieser Mallepost in Verbindung stehenden Postcourse zwischen Limanów und Jordanów, Jordanów und Neumarkt regulirt, daß ein in Neumarkt Vormittags abgefertigter Brief in Neu-Sandez am folgenden Morgen und ein in Neu-Sandez Abends abgefertigter Brief in Neumarkt am folgenden Nachmittage bestellt werden kann.

Ferner werden unter Einem aufgehoben:

a) Die wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Tarnów und Sanok;
b) die wöchentlich fünfmalige Reitpost zwischen Tarnów und Sanok;
c) die wöchentlich viermalige Reitpost zwischen Podhajczyki und Monasterzyska;
d) die tägliche Kariolpost zwischen Neu-Sandez und Jasło;
e) die täglich zweimalige Botenpost zwischen Miejsce und Krosno;

und beschränkt

f) die tägliche Kariolpost zwischen Monasterzyska und Stanislau auf wöchentlich drei Course;
g) die wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Przemysl und Kaschau auf die Strecke zw. Przemysl und Dukla;

dagegen wird neu eingeführt:

h) eine wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Tarnów und Kaschau;
i) eine wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Neu-Sandez und Sanok pr. Krosno;
k) eine wöchentlich fünfmalige Reitpost zwischen Neu-Sandez und Sanok pr. Krosno;
l) eine wöchentlich viermalige Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau pr. Brzeżan (welche im Vereine mit der wöchentlich dreimaligen Mallepost Lemberg-Czortków pr. Brzeżan zwischen Lemberg und Monasterzyska eine tägliche Mallepost, und zwischen Stanislau und Czortków eine wöchentlich dreimalige Mallepost herstellt);
m) eine tägliche Kariolpost zwischen Sambor und Rudki;

dann ausgedehnt:

n) die wöchentlich fünfmalige Reitpost Kaschau-Dukla bis Tarnów;
o) die wöchentlich fünfmalige Reitpost Przemysl-Miejsce bis Dukla und
p) die wöchentlich dremalige Botenfahrpost Jasło-Strzyżów bis Rzeszów, diese letztere Botenfahrpost wird zugleich auf tägliche Curse vermehrt und hierdurch die Correspondenzverbindung zwischen Jasło und Rzeszów wesentlich verbessert und beschleunigt

Der veränderte Abgang und Ankunft der in Lemberg nach Rzeszów zu expedirenden und aus Rzeszów ankommenden Posten bedingt eine Aenderung der Postcourse im östlichen Galizien, namentlich wird die Mallepost nach Brody früher abgehen, um die Influenz der von Brody nach Rußland abgehenden Posten zu sichern, dann die beiden zwischen Lemberg und Czernowitz über Stanislau und Tarnopol verkehrenden Malleposten so eingerichtet, damit dieselben sowohl in Lemberg als auch in Czernowitz in der Früh ankommen. Diese Regulirung lautet auch für die in Lemberg ankommenden Reisenden den Vortheil, daß sie früher als bisher weiter reisen können, was insbesondere bei der in Lemberg ankommenden und abgehenden L. Mallepost der Fall ist.

Was die Passagieraufnahme betrifft, so ist dieselbe bei der Courierpost auf die drei Plätze des Wagens beschränkt. Zur 1. Mallepost werden in Lemberg und Rzeszów je 9, zur 2. Mallepost in Lemberg und Rzeszów je 7 Reisende aufgenommen, bei beiden Malleposten ist die Aufnahme in Grodek, Przemysl und Jaroslau unbedingt. Zu den Malleposten zwischen Neu-Sandez und Sanok, Przemysl und Dukla, Lemberg-Stanislau und Lemberg-Czortków pr. Brzeżan, dann zur Mallepost zwischen Tarnów und Kaschau auf der Strecke zwischen Tarnów und Dukla werden je 7 Reisende, bei der letzteren auf der Strecke zwischen Kaschau und Dukla nur 3 Reisende aufgenommen.

Bei der Mallepost zwischen Sanok und Chyrów, Przemysl und Stryj bleibt die Aufnahme auf je 3 Reisende, bei der Mallepost zwischen Lemberg und Brody, Lemberg-Czernowitz pr. Tarnopol und pr. Stanislau auf die Plätze in den regelmäßig coursirenden ärarischen Wägen beschränkt.

Die Eisenbahnzüge, so wie die angedeuteten und damit in Verbindung stehenden Postcourse werden in nachstehender Weise verkehren:

A. Eisenbahnzüge.

I. Wiener Tageszug.

Pesonenzug Nr. 1.	Personenzug Nr. 2.
Von Wien 7 Uhr Früh	Von Rzeszów 1 Uhr 25 Minuten Früh
in Krakau 7 Uhr 45 Minuten Abends	von Dembica 2 „ 56 „ „
von Krakau 8 „ 30 „ „	von Tarnów 3 „ 58 „ „
von Bochnia 9 „ 41 „ „	von Bochnia 5 „ 9 „ „
von Tarnów 10 „ 55 „ „	in Krakau 6 „ 15 „ „
von Dembica 11 „ 54 „ „	von Krakau 7 „ — „ „
in Rzeszów 1 „ 20 „ Früh.	in Wien 7 „ 37 „ Abends.

Diese beiden Züge stehen im Anschluße mit der 1. Lemberger Mallepost.

II. Wiener Abendzug.

Personenzug Nr. 3.	Personenzug Nr. 4.
Von Wien 8 Uhr 30 Minuten Abends	Von Rzeszów 10 Uhr 20 Minuten Vormittags
in Krakau 9 Uhr 45 Minuten Vormittags	von Dembica 11 „ 48 „ „
von Krakau 10 „ 30 „ „	von Tarnów 12 „ 48 „ Mittags
von Bochnia 11 „ 37 „ „	von Bochnia 1 „ 58 „ Nachmittags
von Tarnów 12 „ 50 „ „	in Krakau 3 „ — „ „
von Dembica 1 „ 47 „ Nachmittags	von Krakau 3 „ 45 „ „
in Rzeszów 3 „ 10 „ „	in Wien 5 „ 16 „ Früh.

Diese beiden Züge stehen im Anschluße mit der Lemberger Courierpost.

B. Post-Course.

III. 1. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau.

Von Lemberg täglich 9 Uhr Abends	Von Krakau (Stadt) täglich 7 Uhr 15 Minuten Abds.
in Grodek „ 12 „ Mitternacht	von Krakau (Bahnhof) „ 8 „ 30 „ „
in Przemysl „ 7 „ 45 Minuten Früh	von Rzeszów „ „ 3 „ 15 „ „
von Przemysl täglich 1 Usr Mittags	in Jaroslau täglich 9 Uhr 40 Minuten Vormittags
in Jaroslau „ 4 „ 35 Minuten Nachmittags	in Przemysl „ 1 „ 30 „ Nachmittags
in Rzeszów (Bahnhof) täglich 10 Uhr 50 Min. Abends	von Przemysl „ 4 „ — „ „
in Krakau „ „ 6 „ 15 „ Früh	in Grodek „ 12 „ 5 „ Mitternacht
in Krakau (Stadt) „ 6 „ 45 „ „	in Lemberg „ 3 „ 15 „ Früh.

Diese Mallepost geht von Przemysl wegen Zuwarten auf die Post aus Dukla um 1 Uhr Mittags weiter.

Diese Mallepost geht von Przemysl wegen Zuwarten auf die Post aus Stryj um 4 Uhr Nachmittags weiter und hat in Verspätungsfällen auf dieselbe bis 6 Uhr Abends zu warten.

IV. Courierpost zwischen Lemberg und Rzeszów.

Von Lemberg täglich 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags	Von Rzeszów (Bahnhof) täglich 4 Uhr 30 Min. Nachm.
in Grodek „ 6 „ 50 „ Abends	in Jaroslau täglich 9 Uhr 30 Minuten Abends
in Przemysl „ 1 „ 10 „ Früh	in Przemysl „ 12 „ 15 „ Mitternachts
in Jaroslau „ 4 „ 10 „ „	in Grodek „ 6 „ 25 „ Früh
in Rzeszów „ 9 „ 15 „ Vormittags.	in Lemberg „ 8 „ 50 „ „

V. 2. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau.

Von Lemberg täglich 11 Uhr Vormittags	Von Krakau (Stadt) täglich 9 Uhr 15 Min. Vormit.
in Grodek „ 2 „ Nachmittags	„ „ „ 10 „ — „ „
in Przemysl „ 10 „ 30 Minuten Abends	von Krakau (Bahnhof) „ 10 „ 30 „ „
in Jaroslau „ 2 „ 35 „ Früh	von Rzeszów „ 5 „ — „ Nachmit.
in Rzeszów (Bahnhof) täglich 9 Uhr 5 Min. Vormitt.	in Jaroslau täglich 11 Uhr 20 Minuten Abends
in Krakau „ „ 3 „ — „ Nachmitt.	in Przemysl „ 3 „ — „ Früh
in Krakau (Stadt) „ 3 „ 30 „ „	in Grodek „ 11 „ 35 „ Vormittags
	in Lemberg „ 2 „ 45 „ Nachmittags

VI. Fußbotenpost zwischen Grodek und Lubień.

Vom 1. November bis letzten März.

Von Lubień	Montag, Mittwoch, Freitag	9 Uhr Früh	in Grodek	Montag, Mittwoch, Freitag	11 Uhr Vormitags
Von Grodek	Montag, Mittwoch, Freitag	2 Uhr 30 M. Nachmitt.	in Lubień	Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr 30 Min. Nachm

Vom 1. April bis letzten October.

Von Lubień täglich 9 Uhr Früh	Von Grodek täglich 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags
in Grodek „ 11 „ Vormittags	in Lubień „ 4 „ 30 „ „

Diese Fußbotenpost steht im Anschlusse mit der 2. Lemberger Mallepost, und geht ab von Grodek 30 Minuten nach Ankunft derselben aus Lemberg.

VII. Botenfahrpost zwischen Łańcut und Leżajsk.

Von Leżajsk täglich 1 Uhr Nachmittags	Von Łańcut täglich 8 Uhr Früh
in Łańcut „ 5 „ „	in Leżajsk „ 12 „ Mittags

VIII. Botenfahrpost zwischen Rzeszów und Nisko.

Von Nisko täglich 10 Uhr Vormittags	Von Rzeszów (Stadt) täglich 4 Uhr Früh
in Rzeszów (Bahnhof) täglich 8 Uhr Abends	von Rzeszów (Bahnhof) „ 4 „ 25 Min. Früh
in Rzeszów (Stadt) „ 8 „ 25 Min. Abds.	in Nisko täglich 2 Uhr 25 Min. Nachmittags

IX. Botenfahrpost zwischen Rzeszów und Jasło.

Von Rzeszów (Stadt) täglich 4 Uhr Früh	Von Jasło täglich 6 Uhr Früh
von Rzeszów (Bahnhof) „ 4 „ 25 Min. Früh	in Frysztak „ 7 „ 45 Minuten Früh
in Strzyżów täglich 8 Uhr 25 Minuten Früh	in Strzyżów „ 9 „ 45 „ Vormittags
in Frysztak „ 10 „ 25 „ Vormittags	in Rzeszów (Bahnhof) täglich 2 Uhr Nachmittags
in Jasło „ 12 „ 25 „ Mittags	in Rzeszów (Stadt) „ 2 „ 25 M. Nachmitt.

X. Reitpost vom Bahnhofe zum Stadtpostamte in Rzeszów.

Vom Bahnhofe täglich 3 Uhr 20 Min. Nachmittags	im Staadtpostamte täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittags

Diese Reitpost geht ab 10 Minuten nach Ankunft des Personenzuges Nr. 3 mit den für das Stadtpostamt angekommenen Briefpacketen.

XI. Botenfahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Sędziszów.

Vom Postamte täglich	10 Uhr 45 Min. Vormitt. 2 „ Nachmittags 12 „ Mitternachts 1 „ 50 Min. Früh	Vom Bahnhofe täglich	11 Uhr 10 Min. Vormitt. 2 „ 50 „ Nachmitt. 12 „ 40 „ Mittern. 2 „ 20 „ Früh
im Bahnhofe täglich	10 Uhr 55 Min. Vormitt. 2 „ 10 „ Nachmitt. 12 „ 10 „ Mittern. 2 „ Früh.	im Postamte täglich	11 Uhr 20 Min. Vormitt. 2 „ 40 „ Nachmitt. 12 „ 50 „ Mittern. 2 „ 50 „ Früh

XII. Botenfahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Dembica.

Vom Postamte täglich	2 Uhr 35 Min. Früh 11 „ 30 „ Vormitt. 1 „ 25 „ Nachmitt. 11 „ 30 „ Abends	Vom Bahnhofe täglich	3 Uhr Früh 11 „ 50 Min. Vormitt. 1 „ 50 „ Nachmitt. 12 „ Mitternachts
im Bahnhofe täglich	2 Uhr 45 Min. Früh 11 „ 40 „ Vormitt 1 „ 35 „ Nachmitt. 11 „ 40 „ Abends	im Postamte täglich	3 Uhr 10 Min. Früh 12 „ Mittags 2 „ Nachmittags 12 „ 10 Min. Mittern.

XIII. Botenfahrt zwischen Dembica und Dzików.

Von Dembica täglich 4 Uhr 30 Min. Früh	Von Dzików täglich 3 Uhr Früh
in Mielec „ 9 „ 30 „ Vormittags	in Baranów „ 5 „ 30 Min. Früh
von Mielec „ 10 „ Vormittags	in Mielec „ 9 „ 15 „ Vormittags
in Baranów „ 1 „ 30 Min. Nachmittags	von Mielec „ 2 „ Nachmittags
in Dzików „ 4 „ 15 „ „	in Dembica „ 7 „ Abends

XIV. Botenfahrpost zwischen Tarnów und Grybów.

Von Tarnów täglich 3 Uhr Nachmittags	Von Grybów täglich 3 Uhr 40 Min. Nachmittags
in Tuchów „ 5 „ 15 Min. Nachmittags	in Ciężkowice „ 6 „ 25 „ Abends
in Ciężkowice „ 7 „ 30 „ Abbnds	von Ciężkowice „ 6 „ Früh
von Ciężkowice „ 3 „ 30 „ Früh	in Tuchów „ 8 „ „
in Grybów „ 6 „ 15 „ Früh	in Tarnów „ 10 „ 30 Min. Vormittags

Diese Botenpost geht von Ciężkowice am folgenden Morgen nach Grybów weiter.

Diese Botanpost geht ab von Grybów 30 Minuten nach Ankunft der Post aus Neu-Sandec und geht von Ciężkowice am folgenden Morgen weiter.

XV. Mallepost zwischen Bochnia und Neu-Sandec.

Von Bochnia täglich 11 Uhr Abends	Von Neu-Sandec täglich 7 Uhr Abends
in Limanów „ 3 „ 30 Min. Früh	in Limanów „ 9 „ 45 Min. Abends
in Neu-Sandec „ 6 „ 10 „ „	in Bochnia „ 2 „ 25 „ Früh

XVI. Kariolpost zwischen Limanów und Jordanów.

Von Limanów täglich 4 Uhr Früh	Von Jordanów täglich 3 Uhr Nachmittags
in Jordanów „ 10 „ 25 Min. Vormittags	in Limanów „ 9 „ 25 Min. Abends.

Diese Kariolpost geht ab von Limanów 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Bochnia.

Retourritt von Limanów nach Meszna dolna.

(Fortsetzung folgt.)

Z. 9501. **Edict.** (1259. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Befriedigung der mit Urtheile des Tarnower k. k. Landrechts vom 17. Jänner 1815 Z. 10143, den Erben nach Josef Łączkowski wider Marianna Piccard von Grünthal zuerkannten Summen pr. 58 fl. 48 kr., 235 fl., 60 fl., 71 fl. 30 kr., 125 fl., 100 fl. 22½ kr. und 12 fl. 18 kr. WW. sammt 4% Zinsen vom 28. Juni 1813 und den Executionskosten pr. 22 fl. 48 kr. CM. die executive Feilbietung der der Marie Piccard von Grünthal mit Urtheile der Tarnower k. k. Landrechte vom 13. April 1815 Z. 1392 zuerkannten und zu deren Gunsten im Lastenstande der Güter Raba wyżnia dom. 78 pag. 192 n. 28 on. intabulirten Summen, als:

1. 500 fl. WW. sammt Zinsen mit 5% vom 7. Februar 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% vom letztgedachten Tage.
2. 400 fl. WW. sammt Zinsen mit 5% vom 10. Februar 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% vom letztgedachten Tage.
3. 480 fl. WW. s. Zins. mit 5% vom 18. December 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% vom letztgedachten Tage.
4. 462 fl. WW. s. Z. mit 5% vom 24. December 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% für die weitere Zeit.
5. 499 fl. 6 k. WW. s. Z. mit 5% vom 5. Jän. 1798 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% für die weitere Zeit.
6. 400 fl. 57 kr. WW. s. Z. mit 5% vom 9. Jänner 1798 bis 1. Jänner 1812 und 4% für die weitere Zeit.
7. 450 fl. WW. s. Z. mit 5% vom 30. December 1798 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% für die weitere Zeit.
8. 436 fl. 52⅔ kr. WW. s. Z. mit 5% vom 22. Jänner 1799 bis 15. März 1811 nach der Skala des Monats Februar eines jeden Jahres vom 15. März 1811 aber bis 1. Jänner 1812 in Wiener Währung und mit 4% für die weitere Zeit.
9. 398 fl. 13⅗ kr. WW. s. Z. vom 2. Jänner 1800 bis 15. März 1811 nach der Skala des Monats Jänner eines jeden Jahres, hierauf aber in Wiener Währung u. z. bis 1. Jänner 1812 mit 5%, und für die weiteee Zeit mit 4%.
10. 394 fl. ⅓ kr. WW. mit Zinsen vom 21. April 1800 nach der Modalität wie zu 9.
11. 130 fl. 25⅘ kr. WW. s. Z. vom 31. Juli 1800 nach der Modalität wie zu 9.
12. 687 fl. 1⅕ kr. WW. s. Z. vom 28. Juni 1803 nach der Modalität wie bei 9.
13. 681 fl. 49 kr. WW. s. Z. vom 6. November 1803 nach der Modalität wie bei 9.
14. 223 fl. 52⅘ kr. WW. s. Z. vom 5. Jänner 1804 nach der Modalität wie bei 9.;

unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

a) Die obigen Summen sammt Zinsen und Nebengebühren werden zuerst im Ganzen und nur in dem Falle wenn sich für das Ganze kein Käufer finden sollte abgesondert feilgeboten werden.
b) Zum Ausrufspreise wird der Nominalbetrag jeder einzelnen Summe festgesetzt.
c) Jeder Kauflustige ist verbunden den 20. Theil des Ausrufspreises entweder im Baaren oder in öffentlichen Obligationen oder galiz. Pfandbriefen nach dem Curse, jedoch niemals über deren Nominalwerth, als Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Meistbietenden wird zurückbehalten dagegen den übrigen Kauflustigen nach der Licitation zurückgestellt werden.
d) Der Executionsführer Hr. Avit Wilkoszewski wird zur Feilbietung ohne Erlag des Vadiums zugelassen, wenn er das Vadium im Lastenstande seiner Summen, zu deren Befriedigung die Licitation ausgeschrieben ist, im ersten Satze intabulirt und sich hierüber mit dem Landtafelauszuge ausweiset; dieses Vadium wird aber nur in der Höhe des Nominalwerthes der dem genannten Executionsführer gehörigen Summen angenommen.
e) Der Ersteher ist verbunden binnen 30 Tagen nach Erhalt des, den Licitationsact zu Gericht nehmenden Bescheides den ganzen Kaufschilling in welchen jedoch das baar erlegte Vadium eingerechnet werden wird, zu Handen des k. k. Landesgerichts zu erlgen, worauf ihm über sein Ansuchen und auf seine Kosten das Eigenthumsdecret ausgefertigt, er als Eigenthümer der erkauften Summe intabulirt, alle Lasten von erkauften Summe gelöscht und auf den Kaufschilling werden übertragen werden.
f) Dem Herrn Avit Wilkoszewski wird es frei stehen die zu seinen Gunsten im Lastenstande der verkauften Kapitalien haftenden Summen, jedoch nur in so ferne diese Summen des Executionsführers lastenfrei sein werden und nach Maß der Liquidität derselben von dem Kaufschillinge in Abschlag zu bringen.
g) Wenn der Käufer irgend eine der obigen Bedingungen nicht erfüllen sollte, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation der betreffenden Summe ausgeschrieben.
h) Zur Feilbietung werden 3 Termine auf den 28. Jänner, 25. Februar und 1. April 1859 mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß wenn bei der ersten und zweiten Tagfahrt mindestens der Ausrufspreis nicht erzielt werden könnte die feilgebotenen Summen bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Ausrufspreise, um jeden Preis veräußert werden würden.

Krakau, am 25. October 1858.

L. 9601. **Edykt.**

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski celem zaspokojenia sum 58 złr. 48 kr., 235 złr., 60 złr., 71 złr. 30 kr., 125 złr., 100 złr. 22½ kr., 12 złr. 18 kr. WW. z odsetkami po 4% od 28. Czerwca 1813, wyrokiem byłego c. k. Sądu szlacheckiego w Tarnowie z dnia 17. Stycznia 1815 N. 10143 spadkobiercom po ś. p. Józefie Łączkowskim przeciw Maryannie Piccard de Grünthal przysądzonych, tudzież kosztów egzekucyjnych w kwocie 22 złr. 40 kr. zasądzonych, zezwala sprzedaż egzekucyjną sum następujących w stanie biernym dóbr Raba wyżnia dom. 78 pag. 192 n. 28 on. na korzyść Maryanny Piccard de Grünthal z wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego w Tarnowie z dn. 13. Kwietnia 1815 Nr. 1392 zaintabulowanych; jakoto:

1. 500 złr. WW. z odsetkami po 5% od 7. Lutego 1796, do 1. Stycznia 1812, zaś z odsetkami po 4% od dn. 1. Stycznia 1812.
2. 400 złr. WW. z odset. po 5% od 10. Lutego 1796 do 1. Stycznia 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
3. 480 złr. WW. z odsetkami po 5% od 18. Grudnia 1796, aż do 1. Stycznia 1812, od tego dnia zaś z odsetkami po 4%.
4. 462 złr. WW. z odset. po 5% od dnia 14. Grudnia 1796, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
5. 499 złr. 6 kr. WW. z odsetkami po 5% od 5. Stycznia 1798, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
6. 400 złr. 57 kr. WW. z odsetkami po 5% od 9. Stycz. 1798, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
7. 450 złr. WW. z odset. po 5% od 30. Grudnia 1798, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dn. zaś z odset. po 4%.
8. 436 złr. 52⅔ kr. WW. z odset. po 5% od 22. Stycz. 1799, aż do 15. Marca 1811, według skali miesiąca Lutego każdego roku, zaś od 15. Marca 1811 aż do 1. Stycz. 1812 w WW. z odset. po 4%.
9. 398 złr. 13⅗ kr. WW. od 2. Stycz. 1800, aż do 15. Marca 1811, według skali miesiąca Stycznia każdego roku, daléj zaś w wal. wied. a to aż do 1. Stycznia 1812 z odsetkami po 5%, a za ezas dalszy z odsetkami po 4%.
10. 394 złr. ⅓ kr. WW. z odset. od 21. Kwietnia 1800, według miary, jak pod 9.
11. 130 złr. 25⅘ kr. WW. z odset. od 31. Lipca 1800, według miary, jak pod 9.
12. 687 złr. 1⅕ kr. WW. z odsetkami od 28. Czerwca 1803. według miary jak pod 9.
13. 681 złr. 49 kr. WW. z odset. od 6. Stycz. 1803 według miary jak pod 9.
14. 223 rłr. 52⅘ kr. WW. z odsetkami od 5. Stycznia 1804, według miary jak pod 9.

Licytacya powyższych sum pod następującemi warunkami odbywać się będzie:

a) Powyższe sumy z wszelkiemi odsetkami i przynależytościami razem na sprzedaż wystawione będą, gdyby zaś takowe razem nikt kupić niechciał, w takim razie każda suma pojedyńczo sprzedaną będzie — nieręcząc za jéj rzetelność i pewność.
b) Za cenę wywołania sprzedać się mających sum, stanowi się cena nominalna każdéj pojedynczéj sumy.
c) Każden chęć kupienia mający, obowiązany będzie 20tą część wywołania każdéj licytować się mającéj sumy albo w gotowiźnie, albo w obligacyach skarbowych, lub w listach zastawnych instytutu kredytowego galic. według kursu, jednakże nominalnéj wartości nieprzewyższającego, jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć. — Wadyum najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwrócone.
d) P. Avit Wilkoszewski egzekucyę prowadzący także bez złożenia wadyum do licytacyi przypuszczonym będzie, jeżeli wadyum na sumach swych, w stanie biernym sprzedać się mających sum na rzecz jego intabulowanych na pierwszém miejscu zabezpieczy i z tego wyciągiem hypotecznym się wykaże; wadyum to zaś li do wysokości nominalnéj wartości sum powyższych egzekucyą prowadzącemu należących przyjętem być może.
e) Kupiciel obowiązany jest w 30. dniach po odebraniu uchwały sądowéj akt licytacyi potwierdzającéj, całą cenę kupna, w którą zakład w gotowiźnie złożony, wrachowany będzie, do depozytu sądowego złożyć, poczém onemuż na prośbę i koszt jego, dekret własności wydany, on za właściciela każdéj kupionéj sumy intabulowany będzie, a wszystkie ciężary z każdéj kupionéj sumy wymazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
f) P. Avitowi Wilkoszewskiemu wolno będzie na tychże sumach zabezpieczone i obciążone własne sumy, w miarę pewności tychże od ceny kupna odtrącić.
g) Gdyby kupiciel któremukolwiek warunkowi licytacyi zadosyć nieuczynił, wtedy relicytacya dotyczącéj kupionéj sumy na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego kupiciela rozpisaną będzie.
h) Do licytacyi stanowią się 3 termina: na 28. Stycznia, 25. Lutego i 1. Kwietnia 1859 z tém, jeżeliby sumy powyższe w pierwszych dwóch terminach przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane być niemogły, takowe w trzecim terminie także niżéj ceny wywołania za jakąkolwiekbądź cenę najwięcéj ofiarującemu sprzedane zostaną.

Kraków, dnia 25. Października 1858.

N. 5994. **Edict.** (1265. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens des Herrn Maximilian und Herrn Felizian Marszałkowicze, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 232 pag. 126 n. 10 här. vorkommenden Gutes Stronie, dann des dom. 8 pag. 219 vorkommenden Gutes Wolica Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. Juni 1855 Z. 3700 für obige Güter bewilligten Urbarial = Entschädigungscapitals pr. 11,061 fl. 52⅘ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Jänner 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Ueberein kommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 18. October 1858.

N. 5484. **Edict.** (1264. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Caroline de Rumińskie Udrycka und deren allenfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes gekannt gemacht, es haben wider dieselben die Fr. Ladovica de Stobnickie 1. Ehe Rumińska 2. Ehe Lubieniecka und ihre großjährige Tochter Fr. Helene de Rumińskie Kosterkiewicz vertreten durch Hrn. Advokaten Dr. Zajkowski in der Rechtssache wegen Intabulirung der Fr. Helene de Rumińskie Kosterkiewicz als Eigenthümerin eines Theiles der Güter Ossików Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 19. Jänner 1859 hiergerichts um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Fr. Caroline de Rumińskie Udrycka unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung u. auf ihre Gefahr u. Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die anhängige Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez am 27. October 1858.

N. 15339. **Edict.** (1279. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gericht wird der abwesenden Fr. Thekla Dylewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Fr. Helene Mączyńska dd praes. 16. December 1857 Z. 16606 wegen Zahlung von 10,000 fl. pol. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber für sie Hr. Gerichts-Advokat Dr. Machalski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Alth zum Curator bestellt, und zur Verhandlung über diese Klage die Tagfahrt auf den 18. Jänner 1859 Früh 10 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 9. November 1858.

Z. 12243. **Edict.** (1284. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenhaltsorte nach unbekannten H. Theofil Hoff mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Josef Grünner zu Mników de pr. 27. August 1858 Z. 12243 wegen Zahlung des Betrages per 827 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 18. Jänner 1859 Früh 10 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Theofil Hoff unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 3. November 1858.

N. 14042. **Edict.** (1262. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß unterm präs. 23. September 1858 Z. 14021 Frau Hedwig Gumińska geborne Nowaczyńska im Namen der minderjährigen Ignatz und Wanda Gumińskie zur Tilgung der im Lastenstande der Güter Kiełków sammt Attin. dom. 28 pag. 168 n. 60 on. intabulirten Summe pr. 500 fl. WW. oder 200 fl. CM. sammt dreijährigen 4% Zinsen und Gerichtskosten den Betrag von 254 fl. CM. hiergerits erlegt hat, welcher Betrag laut der depositenämtlichen Quittung ddto. 23. September 1858 sub J. A. 5920 zu Gunsten der Civilmasse des Gumiński wider Widitz und Hulimka beeinnahmt erscheint.

Hievon werden die dem Wohnorte nach unbekannten Josef Hulimka und Michael v. Widitz und für den Fall ihres Absterbens die dem Namen und Wohnorte nach unbekannte Erben derselben, dann überhaupt alle jene, welche auf den erlegten Betrag einen Anspruch haben könnten mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß unter Einem zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Advokat Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Serda zum Curator bestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 21. October 1858.

Nr. 14774. **Kundmachung.** (1258. 3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem h. Justizministerial-Erlasse vom 4. August 1858 Z. 15013, 15014 zum Advokaten in Tarnów ernannte Dr. Herrman Rosenberg den Advokateneid am 3. November 1858 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen wurde.

Krakau, am 15. November 1858.

N. 14774. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy wyższy w Krakowie podaje ninejszém do wiadomości powszechnéj, iż dekretem wysokiego c. k. Ministeryum sprawiedliwości z dnia 4. Sierpnia 1858 do liczb 15013, 15014 zamianowany adwokat w Tarnowie Dr. Herman Rosenberg na dniu 3. Listopada 1858 przysięgę urzędową w tymże c. k. sądzie krajowym wyższym złożył i w listę obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Kraków dnia 15. Listopada 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."
In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.